

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

212. Sitzung, Montag, 28. März 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

VC	i nandiungsgegenstande		
1.	Mitteilungen		
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 1	4037
	- Entschuldigung des Ratspräsidenten	Seite 1	4038
	- Geschäftsordnung	Seite 1	4108
2.	Änderung Gesundheitsgesetz, Rechtsform für		
	Arztpraxen		
	Motion Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Theresia		
	Weber (SVP, Uetikon a. S.) und Jean-Luc Cornaz		
	(FDP, Winkel) vom 29. November 2010		
	KR-Nr. 346/2010, Entgegennahme, keine materielle		
	Behandlung	Seite 1	4038
3.	Verlängerung Glatttalbahn von Dübendorf über		
	Volketswil nach Uster		
	Postulat Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und		
	Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 29. November		
	2010		
	KR-Nr. 348/2010, Entgegennahme, keine materielle		
	Behandlung	Seite 1	4039
4.	Bürokratieabbau bei der amtlichen Vermessung		
	Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Martin		
	Farner (FDP, Oberstammheim) und Alex Gantner		
	(FDP, Maur) vom 13. Dezember 2010		
	KR-Nr. 364/2010, Entgegennahme, keine materielle		
	Behandlung	Seite 1	4039

5.	Weniger Bürokratie für Hausärzte Postulat Oskar Danzlar (EDP, Winterthur), Linda	
	Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Brigitta Johner	
	(FDP, Urdorf) vom 13. Dezember 2010	
	KR-Nr. 366/2010, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 14040
6.	Bürokratieabbau und Vereinfachung in der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmungen im Kanton Zürich	
	Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Peter Roesler (FDP, Greifensee) und Antoine Berger (FDP,	
	Kilchberg) vom 13. Dezember 2010	
	KR-Nr. 368/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 14040
_		
7.	Verkehrstechnische Massnahmen in der Zone für verkehrsintensive Einrichtungen in Affoltern a. A. Dringliches Postulat Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Eva Torp (SP, Hedingen) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 7. Februar 2011	
	KR-Nr. 40/2011, RRB-Nr. 266/9. März 2011 (Stellungnahme)	Seite 14041
8.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2010 bis März 2011 KR-Nr. 67/2011	Seite 14056
9.	Polizeiorganisationsgesetz	
	Antrag der Redaktionskommission vom 26. August 2010, 4659a	<i>Seite 14074</i>
10.	Bewilligung eines Objektkredits für Um- und Neubauten im Übungsdorf des Ausbildungszent- rums Andelfingen (Ausgabenbremse)	
	Antrag des Regierungsrates vom 28. April 2010 und gleichlautender Antrag der KJS vom 2. September	
	2010, 4690	Seite 14075

	Beschluss des Kantonsrates über den Gegenvor-
	schlag von Stimmberechtigten zur Änderung des
	Sozialhilfegesetzes vom 12. Juli 2010 (Information
	und Auskünfte; vorläufig Aufgenommene)
	Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 2010
	und der KSSG vom 8. Februar 2011, 4628d Seite 14078

12. Lastwagen-Transitverkehr

13. Einführungsgesetz zum Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG) und zum Ausländergesetz vom 16. Dezember 2006 (AuG)

Antrag der STGK vom 29. Oktober 2010 zur Parlamentarischen Initiative Elisabeth Derisiotis

KR-Nr. 14a/2009

KR-Nr. 14a/2009...... Seite 14096

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Nutzung von leerstehenden Häusern
 Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr.
 122/2009, Vorlage 4776

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Rettung des Schweizer Kammerchors
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 28/2010, Vorlage 4778

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG)
 Vorlage 4779

Entschuldigung des Ratspräsidenten

Ratspräsident Gerhard Fischer: Im Nachgang zur letzten Kantonsrats-Sitzung ist mir klar geworden, dass eine Rüge für die Äusserungen in der Fraktionserklärung der SVP nicht angebracht war. Ich entschuldige mich bei Claudio Zanetti.

2. Änderung Gesundheitsgesetz, Rechtsform für Arztpraxen

Motion Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.) und Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel) vom 29. November 2010

KR-Nr. 346/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Die Motion 346/2010 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt

3. Verlängerung Glatttalbahn von Dübendorf über Volketswil nach Uster

Postulat Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf) vom 29. November 2010 KR-Nr. 348/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es ist Ablehnung des Postulats beantragt. Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Bürokratieabbau bei der amtlichen Vermessung

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Alex Gantner (FDP, Maur) vom 13. Dezember 2010

KR-Nr. 364/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es ist Ablehnung des Postulats beantragt. Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Weniger Bürokratie für Hausärzte

Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Brigitta Johner (FDP, Urdorf) vom 13. Dezember 2010

KR-Nr. 366/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 366/2010 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Bürokratieabbau und Vereinfachung in der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmungen im Kanton Zürich Postulat Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Peter Roesler (FDP, Greifensee) und Antoine Berger (FDP, Kilchberg) vom 13. Dezember 2010

KR-Nr. 368/2010, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Ich beantrage Diskussion.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es ist Ablehnung des Postulats beantragt. Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Verkehrstechnische Massnahmen in der Zone für verkehrsintensive Einrichtungen in Affoltern a. A.

Dringliches Postulat Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Eva Torp (SP, Hedingen) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 7. Februar 2011

KR-Nr. 40/2011, RRB-Nr. 266/9. März 2011 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gemeinsam mit der Gemeinde Affoltern vor der Erteilung von Baubewilligungen eine Lösung zur Erschliessung der neu geschaffenen «Zone für verkehrsintensive Einrichtungen» zu erarbeiten, mit der gewährleistet ist, dass der öffentliche Verkehr durch die infolge der neuen verkehrsintensiven Einrichtungen zu erwartende Steigerung des Motorisierten Individualverkehrs auf dem Kantonsstrassenabschnitt «Obfelderstrasse» zwischen der Autobahnzufahrt und dem Bahnhof Affoltern nicht behindert wird und der Langsamverkehr (zu Fuss Gehende und Velos) möglichst gefahrlos und effizient zirkulieren kann.

Begründung:

Zwischen dem Autobahnanschluss und dem Bahnhof Affoltern wurde von der Gemeindeversammlung Affoltern im Dezember 2010 die Errichtung einer «Zone für verkehrsintensive Einrichtungen» beschlossen. Hernach wird die Möglichkeit geboten, Fachmärkte in dieser Zone zu erbauen. Zudem ist eine Grossüberbauung auf dem Areal der ehemaligen Firma Ova geplant, die ebenfalls zusätzlichen Verkehr erzeugen wird. Eine Planungszone ist bis im Sommer 2011 in Kraft. Danach soll gebaut werden. Baugesuche wurden bereits eingereicht. Ungelöst ist allerdings die Verkehrsführung. Bis zu einer Kapazität von 4000 Fahrten pro Fachmarkt pro Tag sind keine besonderen Massnahmen zur Steuerung des Verkehrs vorgesehen. Möglich ist der Bau von 3 Fachmärkten, die insgesamt bis zu 12'000 Fahrten pro Tag erzeugen werden. Wenn diese Zahl überstiegen wird, soll nach Willen des Gemeinderates Affoltern eine zweite Autobahnquerung gebaut werden.

Schon jetzt staut sich der Verkehr auf diesem Streckenabschnitt in Stosszeiten, so dass die Busdurchfahrt behindert wird. Auf der Strecke verkehren alle Postautos, welche die Verbindung des öffentlichen Verkehrs zwischen Kelleramt und Freiamt über den Bahnhof Affol-

tern zur Stadt Zürich darstellen. Für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fussgänger und Fussgängerinnen ist die Strecke unattraktiv und stellenweise gefährlich. Es drängt sich auf, dass tragfähige Lösungen für den öffentlichen Verkehr und den nicht motorisierten Verkehr gefunden werden, bevor mit dem Bau der Fachmärkte begonnen wird.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 14. Februar 2011 für dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Eröffnung der Autobahn A4 im Knonaueramt hatte unter anderem eine Neuausrichtung der regionalen Verkehrsströme auf den neu erstellten Autobahnanschluss Affoltern am Albis zur Folge. Im Rahmen der Netzstrategie Knonaueramt wurden daher bereits im Vorfeld der Autobahneröffnung die notwendigen Massnahmen zur Bewältigung der veränderten Verkehrsströme erarbeitet. Als kritisch erwies sich dabei insbesondere die behinderungsfreie Führung der Postautorouten aus Richtung Westen über den Autobahnanschluss bis zum Bahnhof Affoltern am Albis. Mit verkehrstechnischen Massnahmen (den so genannten flankierenden Übergangsmassnahmen) wurde daher der Verkehr in den Siedlungskernen der Gemeinden Obfelden und Ottenbach soweit verstetigt, dass der öffentliche Verkehr jederzeit fliessen und die Fahrplanstabilität der Busse gewährleistet werden kann. Im Abschnitt ab dem Knoten Hirschen bis zum Autobahnanschluss Affoltern am Albis wurden Busspuren erstellt. Der engere Bereich des Autobahnanschlusses, über den Knoten Obfelderstrasse/Muristrasse bis zum Knoten Obfelderstrasse/Moosbachstrasse (Anschluss Industrie), wurde im Sinne einer maximierten gesamtverkehrlichen Kapazität so ausgebaut und gesteuert, dass der Bus auch in diesem Bereich behinderungsfrei zirkulieren kann.

Im Zusammenhang mit der Autobahneröffnung im Knonaueramt hat sich auch die Bautätigkeit intensiviert, was ebenfalls zur Zunahme des Verkehrsaufkommens beiträgt. Im regionalen Arbeitsplatzgebiet Affoltern am Albis sind zudem mehrere, zum Teil stark verkehrserzeugende Nutzungen geplant. Durch die Überlagerung des regionalen Verkehrs mit dem lokalen Ziel- und Quellverkehr im Gemeindegebiet von Affoltern am Albis zeichneten sich neue Kapazitätsengpässe ab,

welche die Fahrplanstabilität der Busverbindungen von und zum Bahnhof Affoltern am Albis gefährden und die Bedingungen für den Langsamverkehr beeinträchtigen können. Mit Verfügung Nr. 113/2007 setzte die Baudirektion daher für das Gebiet Schwanden-Chalofen-Lindenmoos in Affoltern am Albis eine Planungszone im Sinne von § 346 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1)) fest. Auf Antrag des Gemeinderates wurde die Planungszone 2010 um ein Jahr, d. h. bis längstens 25. Juli 2011, verlängert.

Als Grundlage für die langfristige Planung setzte der Regierungsrat, auf Antrag der Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt, mit Beschluss Nr. 1634/2009 eine Teilrevision des regionalen Richtplans fest. Mit der Teilrevision wurden einerseits im regionalen Arbeitsplatzgebiet Affoltern am Albis ein Gebiet für verkehrsintensive Einrichtungen festgelegt und anderseits die planerischen Voraussetzungen für eine zweite Autobahnquerung beim Anschluss Affoltern am Albis, verbunden mit einer neuen Linienführung der regionalen Buslinien, getroffen.

Im Rahmen der Netzstrategie Affoltern am Albis haben der Kanton und die Gemeinde gemeinsam die Grundlagen für die künftige Bewältigung des Verkehrsaufkommens erarbeitet. Die Ergebnisse der Überprüfung zeigen, dass das heute bestehende Verkehrsnetz grundsätzlich leistungsfähig ist und Potenziale zur Konzentration der Verkehrsströme, insbesondere über die Achse Zürichstrasse, aufweist. Die neuesten Verkehrszählungen vom April 2010 ergaben zudem, dass das Verkehrsaufkommen etwas kleiner ist, als es 2008 mit Hilfe des kantonalen Verkehrsmodells prognostiziert wurde. In Bezug auf die künftige Nutzung des regionalen Arbeitsplatzgebiets Affoltern am Albis wurde sodann zwischen zwei Entwicklungszuständen unterschieden.

Im Entwicklungszustand 1 wird die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes soweit verbessert, dass die derzeit geplanten Bauvorhaben im regionalen Arbeitsplatzgebiet Affoltern am Albis verkehrsmässig bewältigt werden können. Die verbesserte Leistungsfähigkeit des Anschlussknotens Muri-/Obfelderstrasse in das Industriegebiet Moosbach vermindert die Verkehrsbelastung im Zentrums- und Bahnhofsbereich. Die Zweckmässigkeit der Verkehrsführung des Autobahnzubringers über die Zürichstrasse wird bestätigt. Die Knoten entlang der Zürichstrasse weisen die notwendigen Reserven auf, um den Verkehr aufzunehmen. Trotz der Kapazitätsgewinne durch die Führung des

Transitverkehrs über die Zürichstrasse sind jedoch verkehrstechnische Verbesserungen nötig, um den Verkehr in der Spitzenstunde abwickeln zu können. Insbesondere beim Autobahnanschluss sind Steuerungen zu verbessern, wobei neben der Erhöhung der Kapazität von kritischen Strömen auch die Bevorzugung des Busverkehrs angestrebt wird. Werden die prognostizierten Belastungen erreicht, sind an den Zufahrten zum Autobahnanschluss allenfalls auch Dosierungsmassnahmen nötig. Die Knoten Jumbo und Büel weisen nach Umsetzung der geplanten Massnahmen eine genügend grosse Leistungsfähigkeit auf, um den anfallenden Verkehr zu bewältigen.

Im Entwicklungszustand 2 wird – für einen späteren Zeitpunkt – von einer zusätzlichen Nutzungsintensivierung im regionalen Arbeitsplatzgebiet Affoltern am Albis und von einem weiteren Wachstum des regionalen Verkehrsaufkommens ausgegangen. Neben unerwünschtem Mehrverkehr im Bahnhofsumfeld und an den Knoten Jumbo und Büel ist vor allem in den Spitzenstunden auch eine Überlastung im Bereich des Autobahnanschlusses zu erwarten. Zur Trennung der Verkehrsströme mit den Zielen Ortszentrum einerseits und Autobahnanschluss anderseits und zur Entlastung des Anschlussknotens ist für diesen Zeitpunkt daher die Verwirklichung der im regionalen Richtplan planerisch bereits gesicherten zweiten Autobahnquerung erforderlich. Damit kann auch der öffentliche Verkehr um den Autobahnanschluss herumgeführt werden und erschliesst zusätzlich das Industrie- und Gewerbegebiet. Die Gefahr von Verlustzeiten für den öffentlichen Verkehr wird herabgesetzt, und die Bedingungen für den nicht motorisierten Verkehr können erheblich verbessert werden. Die Baulinien für die zweite Autobahnquerung werden zurzeit festgesetzt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 40/2011 nicht zu überweisen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Rat hat das Postulat am 14. Februar 2011 dringlich erklärt. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Gemäss Paragraf 24 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): In der Industriezone von Affoltern am Albis wurde vor rund einem halben Jahr eine Zone für verkehrsintensive Einrichtungen beschlossen. Vorausgegangen war eine zweijährige Planungszone, während welcher eine Planung innerhalb dieser Zone für verkehrsintensive Einrichtungen hätte vonstattengehen sollen. Die Planungszone wurde nach einer ersten Rückweisung der Zonenplanänderungen durch die Gemeindeversammlung nochmals um ein Jahr verlängert. Ausser der Planung von zwei Baumärkten, ein Obi und ein Hornbach, die unmittelbar neben einem bereits bestehenden Jumbo und einem Coop-Baumarkt zu stehen kommen, ist in diesen drei Jahren allerdings nichts geschehen. Die Baumärkte stehen kurz vor der Bewilligung. Ein dritter Fachmarkt ist in dieser Zone möglich und Gerüchten zufolge auch geplant. Gemäss der jetzigen Zonenordnung sind mit der jetzigen Verkehrsinfrastruktur pro Fachmarkt 4000 Fahrten pro Tag möglich. Zudem steht eine grosse Arealüberbauung auf dem Ova-Areal mit Gewerbe und Wohnungen an. Es muss mit insgesamt 15'000 zusätzlichen Fahrten pro Tag gerechnet werden.

Abgesehen davon, dass wir den Bau von Fachmärkten in dieser optimal gelegenen Zone, die innerhalb von zehn bis zwanzig Minuten von Luzern, Zug und Zürich aus erreichbar ist, und direkt an der Gotthard-Verbindung liegt, in 15 Autobahnminuten vom Flughafen und in acht Gehminuten vom im 15-Minuten-Takt erschlossenen S-Bahnhof entfernt ist, als eine unglaubliche Planungssünde betrachten, erwarten wir, dass zumindest der öffentliche Verkehr nicht behindert wird. Die Erschliessung dieser Fachmärkte erfolgt über die zweispurige Kantons-strasse, die Obfelderstrasse, der schnellsten Verbindung aus dem Aargauer und Zürcher Reusstal sowie der Ausfahrt A4 nach Affoltern und ins gesamte Knonaueramt. In Spitzenzeiten stockt der Verkehr schon heute auf diesem Strassenabschnitt.

Auf der Obfelderstrasse zirkuliert der gesamte Postautoverkehr zwischen dem Kanton Aargau, Obfelden, Ottenbach und dem Anschlussbahnhof Affoltern. Es ist die regionale Lebensader für den öffentlichen Verkehr, die direkteste Verbindung aus dem Freiamt und dem Kelleramt in die Stadt Zürich, die von Tausenden von Pendlern benutzt wird. Bis zum heutigen Tag ist bezüglich Verkehrsplanung ausser dem Eintrag einer zweiten Autobahnquerung im regionalen Verkehrsrichtplan nichts passiert. Diese zweite Autobahnquerung ist allerdings nicht wirklich sinnvoll, führt sie schliesslich doch wieder in

genau dieselbe Kantonsstrasse und dort in eine Unterführung vor dem Bahnhof Affoltern, von deren Ausbau nicht die Rede ist. Die zweite Querung kann allenfalls den direkten Autobahnanschluss entlasten, mehr nicht. So hat denn auch die Gemeindeversammlung von Affoltern einen Kredit für den prophylaktischen Ausbau der Zufahrtsstrasse zwischen dieser Querung und der Kantonsstrasse vor vier Wochen deutlich abgelehnt.

Wenn der Regierungsrat heute behauptet, dass auf der bestehenden zweispurigen Kantonsstrasse genügend Kapazität bestehe, um 15'000 zusätzliche Autofahrten aufzunehmen, so lade ich ihn herzlich dazu ein, mit den Pendlern zu sprechen, die heute schon in Spitzenzeiten die Anschlüsse an die S-Bahn in Affoltern verpassen, weil ihr Postauto im Stau stecken bleibt. Zumindest erwarten die Bewohnerinnen und Bewohner Affolterns und aus dem Säuliamt, dass der Regierungsrat die Verkehrserschliessung seriös prüft, bevor er die Argumente der Fachmarkt-Investoren zu seinen eigenen macht.

Eine Kantonsstrasse, auf der mehrere Postautolinien verkehren, und auf der keine befriedigende Erschliessung für den Langsamverkehr vorgesehen ist, darf nicht unbesehen dem Verkehrschaos überlassen werden. Wenn der Regierungsrat nach dieser Prüfung dann keine Probleme mehr sieht, so kann er die Forderung im Postulat als erledigt abschreiben. Wir werden ihn allerdings dann beim Wort nehmen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Die SVP wird das Postulat nicht überweisen.

Ziel der Übung ist nichts anderes, als die sorgfältig geplante Entwicklung eines Teils des Arbeitsplatzgebiets in der Gemeinde Affoltern zu verzögern. Die Postulanten suggerieren mit der neu geschaffenen Zone für verkehrsintensive Einrichtungen, welche an sich schon eine markante Beschränkung der Nutzungsmöglichkeiten darstellt, seien keine Massnahmen für die Verkehrsorganisation vorgesehen. Das ist schlicht falsch. Der Stellungnahme des Regierungsrates ist zu entnehmen, welche Massnahmen bereits realisiert sind und welche weiteren Massnahmen bedarfsabhängig realisiert werden können. Sämtliche verkehrstechnischen Massnahmen sind zwischen Kanton und Gemeinde abgestimmt oder sogar gemeinsam entwickelt worden. Zudem haben sich, wie ebenfalls der Stellungnahme des Regierungsrates

zu entnehmen ist, die Verkehrszahlen weniger dramatisch entwickelt als dies das kantonale Verkehrsmodell von 2008, welches der Planung zugrunde lag, vorausgesehen hatte. Ferner sind für die künftige Entwicklung des Arbeitsplatzgebiets in der Gemeinde Affoltern zwei Entwicklungszustände vorgesehen. Der Entwicklungszustand eins lässt lediglich Bauten beziehungsweise Einrichtungen zu, deren Verkehrszufluss mit der aktuell vorhandenen Kapazität der Infrastrukturen bewältigt werden kann. Eine weitere Entwicklung setzt eine zweite Autobahnquerung voraus, welche den regionalen und den überregionalen Verkehr entflechten kann. Diese zusätzliche Autobahnquerung ist im regionalen Richtplan planerisch gesichert.

Den Postulanten sind all diese Details bekannt. Hans Läubli hatte anlässlich der Gemeindeversammlung vom November 2010, vor der Festsetzung der Zone für verkehrsintensive Einrichtungen, alle demokratischen Möglichkeiten, seine Vorbehalte und Änderungsanträge einzubringen. Er ist mit seiner Verhinderungsstrategie gescheitert. Deshalb wird jetzt auf diese Weise versucht, diese Niederlage zu korrigieren und die Entwicklung dieser Zone aufzuhalten. Dass er dabei auch die Gemeindeautonomie verletzt, interessiert offensichtlich nicht. Aber gerade dieser Umstand ist besonders bedenklich.

Lehnen Sie deshalb zusammen mit uns die Überweisung dieses nutzlosen Postulats ab.

Kurt Weber (FDP, Ottenbach): Das vorliegende Postulat, das wir bereits anlässlich der Sitzung vom 14. Februar 2011 infrage gestellt haben, bringt ein Anliegen in den Kantonsrat, das vor allem einen lokalen, kommunalen Umstand beinhaltet, wie Sie das vorhin gehört haben, und diesen leider aus einer persönlichen Ideologie heraus bekämpft respektive mit dieser in Verbindung bringt.

Die früher zur Diskussion stehende Problematik einer möglichen Überlastung der Kantonsstrasse vom Bahnhofgebiet Affoltern bis zum Autobahnanschluss wurde bereits in dem Sinne vorübergehend gelöst, dass über die fragliche Industriezone am 25. Juni 2007 eine Planungszone für die Dauer von drei Jahren festgelegt und damit jede Bautätigkeit verhindert wurde. Aufgrund eines zwischenzeitlich negativ ausgefallenen Gemeindeversammlungs-Entscheids verlängerte die Baudirektion auf Antrag der Gemeinde Affoltern am Albis diese Planungszone darauf um ein weiteres Jahr bis zum 25. Juni 2011. Im

Hinblick auf diese Verlängerung hat das Affoltemer Stimmvolk hingegen an der Gemeindeversammlung vom vergangenen 29. November 2010 das überarbeitete Konzept für eine spezielle Zone für verkehrsintensive Einrichtung mit überwältigendem Mehr genehmigt. Damit kann im fraglichen Gebiet ab dem Sommer 2011 mit der Bautätigkeit begonnen werden. Es sind dabei im Maximum drei Fachmärkte mit maximal 12'000 kontrollierten Zu- und Wegfahrten erlaubt, um den damit zu erwartenden Mehrverkehr dosiert anwachsen zu lassen. Um die vorherrschenden Kapazitäten erhöhen zu können, müsste erst eine weitere im Richtplan bereits enthaltene Autobahnüberführung gebaut werden.

Wie aus diesen Schilderungen hervorgeht, sind seitens der Gemeinde Affoltern am Albis in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Fachstellen alle möglichen Vorkehrungen getroffen worden, damit weder die Busdurchfahrt behindert ist noch Velofahrer oder Fussgänger gefährdet sind. Wie aus den Erläuterungen des Regierungsrates zudem ersichtlich ist und vor Ort leicht festgestellt werden kann, wird der Regionalverkehr heute schon vom kritisierten Strassenstück weggebracht, indem dieser über die noch genügend Kapazität aufweisende neue Zubringerstrecke zur Zürichstrasse und zum Zentrum von Affoltern geführt wird.

Damit kann ich auch insbesondere Willy Germann beruhigen, als die von ihm im Februar 2011 angesprochenen Probleme mit den Autobahnzubringern respektive das Busproblem soweit gelöst sind. Es ist schon etwas befremdend, wie besorgt sich Hans Läubli auf der einen Seite zur möglichen Überlastung eines Strassenstücks gibt, während er und seine grüne Partei andererseits mit allen Mitteln eine Umfahrung des Nachbardorfs Ottenbach zu verhindern versuchen. Diese Umfahrung soll aber genau das bewirken, was Hans Läubli in Affoltern wünscht, nämlich dass im erwähnten Ottenbach der öffentliche Verkehr durch stetige Steigerung des Zubringerverkehrs zum Autobahnanschluss Affoltern nicht behindert wird und der Langsamverkehr möglichst gefahrlos und effizient zirkulieren kann, denn die von seiner grünen Partei in diesem Zusammenhang ins Feld geführte Verkehrsumlagerung im benachbarten Aargau ist nicht realistisch und auch nicht machbar.

Das dringliche Postulat dient aus unserer Sicht nur dem Zweck der Behinderung und der Verhinderung. Es bezweckt einen von einer Gemeindeversammlung demokratisch gefällten Beschluss zunichte zu machen und der an der Versammlung erlittenen Niederlage doch noch zum späten Erfolg zu verhelfen.

In diesem Sinn bedaure ich, dass vor allem auch die aus der Region stammende EVP-Vertreterin dem Postulat positiv gegenübersteht oder -stand.

Die FDP lehnt das Postulat klar ab.

Eva Torp (SP, Hedingen): Einerseits gibt es laut unserem Regierungsrat kaum ernsthafte Probleme rund um den Autobahnanschluss Affoltern am Albis. Andererseits hat er doch bemerkt, dass während der Stosszeiten die Autos stehen und dass, wenn verkehrsintensive Einrichtungen gebaut werden sollten, eine zweite Autobahnüberquerung dringend nötig wäre, um den totalen Kollaps zu vermeiden. Doch auch mit einer zweiten Spange werden der Verkehr und damit die Busse vor dem Ziel, dem Bahnhof, stehen bleiben, nämlich bei den Kreiseln im Dorf und auf den bahnhofnahen Strassen. Abgesehen davon fehlt immer noch ein Konzept für die Zufussgehenden und die Velofahrenden. Es gibt brutalerweise immer noch kein Alltagradwegnetz in Affoltern.

In der Antwort auf meine Anfrage 49/2010, Verkehrskoordination Autobahnzubringer Affoltern am Albis, schreibt der Regierungsrat: «Mit der weiteren Entwicklung der Wohnbevölkerung und von Arbeitsplätzen in Affoltern und in der ganzen Region wird sich aus heutiger Sicht eine weitere zusätzliche Verkehrsbelastung auf den Autobahnanschluss der A4 ergeben. Dieser Mehrverkehr wird jedoch zusammen mit der im Richtplan nun vorgesehenen neuen Verbindungsstrasse über die Autobahn bewältigt werden können.» Wie bereits gesagt, die Hauptfrage ergibt sich aus meiner Sicht nun genau hier. Was geschieht mit dem Verkehr in Affoltern?

Der Verkehrsrichtplan der Gemeinde Affoltern stammt aus dem Jahr 1998 – nicht gerade up to date. Die Gemeinde hat 2008 und 2010 ein Verkehrskonzept erstellt. Was darin steht, weiss allerdings nur der Gemeinderat und, wie Sie soeben gehört haben, alt Gemeinderat Jakob Schneebeli. Der Gemeinderat hat es bisher nicht für nötig befunden, den Bürgerinnen und Bürgern von Affoltern den Inhalt vorzule-

gen. Er hat lediglich die aus seiner Sicht optimale Variante in Zusammenhang mit der zweiten Autobahnüberquerung an die Gemeindeversammlung gebracht, den Ausbau der Moosbachstrasse als Kantonsstrasse. Hierzu wären Vorinvestitionen von 940'000 Franken vorgesehen gewesen. Dieses Geschäft wurde aber an der Gemeindeversammlung vom 7. März 2011 von den Stimmenden abgelehnt. Hauptargument der Gegnerinnen und Gegner war das fehlende Gesamtverkehrskonzept für Affoltern. Dies war nicht das erste Mal, dass die Bevölkerung den Gemeinderat auf diese Problematik aufmerksam gemacht hat. Mit 422 Unterschriften ist am 22. Januar 2010 eine Initiative mit folgendem Wortlaut eingereicht worden: «Der Gemeinderat wird verpflichtet, beim Kanton das Gesuch um eine Verlängerung der bevorstehenden Planungszone für verkehrsintensive Einrichtungen um zwei Jahre einzureichen.» Eingabefrist: 15. Februar 2010. Die Initiative ist wie folgt begründet: «Die Autobahnerschliessung und der Anschluss Affoltern am Albis sind nicht optimal gelöst. Das Verkehrsaufkommen der verkehrsintensiven Anlagen wie Hornbach, Albispark, Obi und Schwanden werden die Kreisel beim Jumbo und beim Bahnhof Büelstrasse völlig überlasten, was wiederum einen Rückstau der Grössenordnung von 400 bis 900 Metern auslöst. Dies wird wiederum zur Verspätung im Bustaktfahrplan führen. Das Gesamtverkehrskonzept und die Entlastungsspange müssen im Verbund und als Ganzes in Abhängigkeit zum Gesamtverkehr betrachtet werden.» Der Gemeinderat hat danach entschieden, das Begehren sei nicht initiativfähig und deshalb nicht der Gemeindeversammlung vorzulegen. Er hat aber auch beschlossen, das Begehren als Petition entgegenzunehmen. Weiter versprach er den Initiantinnen und Initianten, die Spangenvariante zu überprüfen. Dies wurde öffentlich im Anzeiger des Bezirks publiziert. Doch auf das Resultat wartet die Bevölkerung immer noch.

Wie Sie sehen, ist der Widerstand gegen eine Planung ohne Gesamtverkehrskonzept gross. Aufgrund der Antwort des Regierungsrates auf unser dringliches Postulat befürchte ich, dass der Regierungsrat die Problematik stark unterschätzt. Im Gegensatz zum Gemeinderat Affoltern bin ich dezidiert der Meinung, dass es sich hier nicht um ein reines Gemeindeproblem handelt...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): In unserer Fraktion haben wir nach der Dringlichkeitserklärung das traktandierte Postulat nochmals ausgiebig diskutiert. Dabei sind wir nicht zuletzt aufgrund der Ausführungen des Regierungsrates zum Schluss gelangt, dass es keinen Sinn macht, dass der Kantonsrat sich in diesen laufenden Planungsprozess einmischt. Hierzu gibt es verschiedene Gründe. Die Planung für das hier zur Diskussion stehende Gebiet hat primär auf der Hierarchiestufe der Gemeinde zu erfolgen, wobei dies vom Regierungsrat zu genehmigen ist. Aus unserer Sicht wäre es jedoch verfehlt, jetzt in die Gemeindeautonomie einzugreifen. Dies wäre nicht stufengerecht. Die Gemeinde hat gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung zu planen. Der Kanton hat zu prüfen, ob sich diese innerhalb der vom Kanton vorgegebenen Richtlinien bewegt. Mit Sicherheit ist es jedoch nicht der Kantonsrat, der hier die Planung der Gemeinde vorzunehmen hat. Diesbezüglich sollten wir alle genügend selbstkritisch sein und uns fragen, ob die notwendigen Orts- und Fachkenntnisse hier vertreten wären, um eine entsprechende zielführende Debatte im Plenum führen zu können. Inhaltlich kann man nüchtern feststellen, dass eine stark verkehrserzeugende Nutzung in unmittelbarer Nähe der Autobahn mit Sicherheit nicht abwegig ist. Insbesondere hat die Gemeinde die Bevölkerung in den Planungsprozess miteinbezogen und hat die Fläche der stark verkehrserzeugenden Nutzungen stark reduziert, weil die Autobahnzu- und -wegfahrten im Moment ein Engnis sind. Hier wird es notwendig sein, dass Affoltern und der Kanton nach machbaren Lösungen suchen.

Aus diesem Grund haben der Kanton und die Gemeinden im Rahmen der Netzstrategie Affoltern am Albis gemeinsam die Grundlage für die zukünftige Bewältigung des Verkehrsaufkommens erarbeitet. Deshalb lehnen wir eine Einmischung des Kantonsrates in diesen laufenden Prozess ab und werden das dringliche Postulat deshalb nicht unterstützen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Ich darf Ihnen versichern, ich hege weder unlautere Absichten noch will ich die Gemeindeautonomie aushebeln. Bevor die geplanten grossen Fachmärkte mit grossem Verkehrsaufkommen in Affoltern aber gebaut werden, muss eine Lösung zur Erschliessung vorhanden sein, welche den öffentlichen Verkehr zwischen Obfelden und Affoltern nicht behindert und welche auch für Fussgänger und Velofahrerinnen einen möglichst gefahrlo-

sen Übergang und das Zirkulieren mit direkten Verbindungen ohne grosse Umwege gewährleistet. Hier sind wir der Meinung, das sei noch nicht der Fall. Diese Lösungen müssen vorliegen, bevor eine Baubewilligung erteilt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, riskieren wir, dass die privaten Bauvorhaben in Betrieb genommen und danach die geplanten Massnahmen gar nicht mehr verwirklicht werden können. Kapazitätsengpässe kommen zu Spitzenzeiten heute schon vor. Mit dem Bau von Einrichtungen mit verkehrserzeugenden Nutzungen, was ja Fachmärkte sind, sind massive Überlastungen vorprogrammiert. Damit ist die Fahrplansicherheit der Busverbindungen von und zum Bahnhof gefährdet. Der Langsamverkehr droht unter die Räder zu kommen – im wahrsten Sinne des Wortes.

Wir sind der Meinung, dass für diese Probleme praktikable Lösungen nötig sind und dass sich diese vor Baubeginn bestimmt müheloser einplanen lassen als nachher. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort Möglichkeiten, wie der Verkehrsfluss erleichtert und durch den mittelfristigen Bau einer zweiten Autobahnquerung entlastet werden könnte. Doch fixiert ist im Moment meines Wissens noch nichts. Die anvisierten Lösungsmöglichkeiten müssten vor Baubeginn mindestens rechtlich und finanziell gesichert sein. Das heisst die möglichen Einsprachen gegen die Baulinien müssen erledigt, der Landerwerb abgeschlossen und die erforderlichen Kredite gesprochen sein. Wenn dies nicht der Fall ist, riskieren wir, dass die privaten Bauvorhaben in Betrieb genommen und die geplanten Massnahmen überhaupt nicht, sehr verspätet oder viel komplizierter realisiert werden können. Weiter zu bedenken ist, dass der massive Bauverkehr über die teilweise heute schon überlasteten Verkehrsknoten abzuwickeln ist und damit das Chaos vollkommen sein wird.

Aus diesem Grund plädieren wir für die Ablehnung des Antrags der Regierung und bitten Sie, der Überweisung des Postulats zuzustimmen. Sollte dies nicht gelingen, dann bitten wir die zuständigen Behörden, den Anliegen der zu Fuss Gehenden und der zahlreichen Velofahrer in der Region gebührend Rechnung zu tragen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Das Säuliamt hat ein Verkehrsproblem, ganz besonders bei Affoltern. Dieses Problem entstand interessanterweise mit der Eröffnung der Autobahn, weil diese nicht nur zusätzlichen Verkehr aus dem Aargau anzieht, sondern auch lokal in Affoltern zu so viel Mehrverkehr führt, dass der Kollaps fast täglich

ist. Grund dafür sind die verschiedenen Fachmärkte und weitere Infrastrukturen, die so viel Verkehr anziehen, dass wir um Affoltern am Albis wenn nicht schon jetzt, dann sicher bald Verkehrsverhältnisse haben werden wie in Brüttisellen und Dietlikon oder Dietikon und Spreitenbach. Der Verkehr behindert sich selber und behindert die Anschlusssicherheit und Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs.

Wir Grünliberale haben den ausführlichen Bericht der Regierung gelesen und auch gelesen, dass verschiedene Massnahmen angedacht sind. Das Problem ist dem Kanton sehr wohl bewusst, Lösungen werden skizziert, aber diese Aspekte sollen unserer Ansicht nach nun vertieft geprüft werden. Erstaunt sind wir eigentlich, dass nach den ausführlichen Ausführungen Nichtüberweisung beantragt wird.

Der Schluss, das Postulat entgegenzunehmen, lag für uns näher. Daher unterstützen wir das Postulat weiterhin und hoffen, dass Sie das auch tun werden.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Postulanten fordern ein Gesamtverkehrskonzept für die neu geschaffene Zone für verkehrsintensive Einrichtungen, bevor die Baubewilligung für die drei geplanten Fachmärkte erteilt wird. Der öffentliche Verkehr werde durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen massiv tangiert. Grundsätzlich verstehen wir dieses Anliegen. Es ist sicher sinnvoll, vor Beginn einer Arbeit ein Konzept zu erstellen.

Die Regierung hat in ihrem Bericht klar darauf hingewiesen, dass Kanton und Gemeinde gemeinsam eine Strategie zur Bewältigung des künftigen Verkehrsaufkommens erarbeitet haben. In diesem Zusammenhang wird auch die Realisierung einer zweiten Autobahnüberquerung vorgesehen, verbunden mit einer neuen Linienführung der regionalen Buslinien. Damit sollte das Anliegen der Postulanten berücksichtigt sein.

Wir werden aber die Entwicklung genau verfolgen und nötigenfalls wieder im Kantonsrat intervenieren.

Die EDU beantragt Nichtüberweisung.

John Appenzeller (SVP, Stallikon): Die diversen Voten haben es bereits gezeigt. Es handelt sich um ein lokales Thema, mit welchem Hans Läubli versucht, hier im Kantonsrat die Gemeinde Affoltern zu drangsalieren oder auch masszuregeln. Wie diverse Rücksprachen mit

dem aktuellen Gemeindepräsidenten von Affoltern am Albis, Robert Marty, ergaben, hat sich gezeigt, dass die Gemeinde Affoltern dies alles im Griff zu haben scheint. Ebenfalls wurde an der Gemeindeversammlung in Affoltern orientiert. Hans Läubli ist dort klar unterlegen. Er ist nun einfach wie ein kleines Kind, das «trötzlet». Des weiteren traue ich der Gemeindeversammlung in Affoltern durchaus zu, dass man die Sachlage unter Kontrolle hat und auch richtig einzuschätzen vermag.

Hans Läublis Vorstoss zielt auf eine Planwirtschaft. Es waren übrigens die genau gleichen Kreise, die bei der Eröffnung der Autobahn A4 im Säuliamt Horrorszenarien und den Teufel an die Wand gemalt hatten und von verstopften und überlasteten Dörfern sprachen. Das Gegenteil ist heute der Fall. Es hat eine ganz kleine Ausnahme, aber sonst ist es im Säuliamt relativ ruhig.

Die Vorwürfe von Eva Torp kann ich allesamt als kalten Kaffee bezeichnen. Witzig ist es auch, dass die lokal nicht ansässigen und – ich wage mal anzuzweifeln – die Situation nicht kennenden Sprecher hier so argumentieren. Im Umkreis der geplanten Fachmärkte hat es bereits heute Fachmärkte wie Coop-Baucenter, Jumbo und weitere lokale Verkaufsläden. Der Verkehrskollaps hat bis heute nicht stattgefunden.

Auch als Lokalpolitiker aus dem Säuliamt bitte ich Sie, im Sinne der Gemeindeautonomie und Stärkung dessen zu entscheiden und nicht, irgendwelchen Horrorvorstellungen und -szenarien, die sich nicht als sicher erweisen, zuzustimmen. Bitte entscheiden Sie im Sinne des Regierungsrates und überweisen Sie den Vorstoss nicht.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), spricht zum zweiten Mal: Ich verstehe die Angst vor diesem Postulat nicht ganz. Wenn doch alles so in Ordnung ist, dann könnte man das Postulat überweisen, der Regierungsrat könnte es überprüfen und dann wäre alles gut. Aber, es ist eben nicht gut. Es ist zwar schon so, dass bei einer zweiten Runde die Gemeindeversammlung der Planungszone zugestimmt hat. In der ersten Runde hat sie sie abgelehnt. Wir haben notabene auch zugestimmt, weil wir diese Planungszone sinnvoll finden. Aber die Planungszone war kein Verkehrsplan, sondern ein Zonenplan. Mit Verkehr hatte diese Planungszone nichts zu tun. Das hat übrigens der eben zitierte Gemeindepräsident Robert Marty an dieser Gemeinde-

versammlung siebenmal gesagt. Drei Monate später hat dann die Gemeindeversammlung diese Spange abgelehnt, weil niemand daran glaubt, dass diese Spange etwas bringt, weil sie nämlich genau den Verkehr wieder in die zweispurige Kantonsstrasse hineinführt, die dann in eine Unterführung geht, die niemals 15'000 Fahrten zusätzlich schlucken wird. Das wissen alle, die das angeschaut haben.

Dann bringe ich noch kurz die hoch beschworene Gemeindeautonomie zur Sprache, wenn Kurt Weber sagt, dass die Gemeindeautonomie bedroht ist. Eine Kantonsstrasse ist nun mal etwas Überregionales, das überregional geplant werden muss. Sonst legen Sie doch einfach ein paar grosse Steinbrocken auf die Kantonsstrassen in Ottenbach. Dann brauchen Sie keine Umfahrung durch das Naturschutzgebiet, das dadurch zerstört wird – übrigens eine Umfahrung zu einer Strasse, auf der keine einzige Buslinie verkehrt, sondern nur der Privatverkehr. Diese Umfahrung bringt dem öffentlichen Verkehr nichts, weil es ihn dort gar nicht gibt.

Dann bleibt noch die schwankende CVP. Mal obsiegen halt die ökologischen Kräfte in der CVP, mal die Lobby der Strassenbauer und der Fachmärkte. Diesen Kampf zwischen Lobby und Ökologie ist man sich bei der CVP gewohnt. Wir erinnern an die Ereignisse vor drei Wochen.

Eva Torp (SP, Hedingen), spricht zum zweiten Mal: Noch kurz zur Gemeindeautonomie: Das ist kein reines Gemeindeproblem. Erstens ist es den Menschen, die aus zahlreichen Gemeinden in den Bussen anreisen, wichtig, dass sie nicht auf dem Weg zum Bahnhof stecken bleiben. Zweitens, wer soll denn die Autobahnüberquerung und die betreffenden Kantonsstrassen-Ausbauten finanzieren? Etwa die Gemeinde Affoltern?

Unterstützen Sie etwas Lösungsorientiertes. Unterstützen Sie dieses Postulat!

Regierungsrat Markus Kägi: Die Baudirektion – Sie haben es schon erwähnt, und wir haben es in der Antwort geschrieben – hat bereits im Jahr 2007 eine Planungszone bis Juli 2011 verfügt, weil sich eine höhere Bautätigkeit im Gebiet Affoltern am Albis abzeichnete. Sie sehen, wir haben dannzumal schon diese Problematik erkannt. Mit RRB 1634 von 2009 haben wir zudem eine Teilrevision des regiona-

len Richtplans festgesetzt. Darin wurden eine Zone für verkehrsintensive Einrichtungen und die planerischen Voraussetzungen für eine zweite Autobahnüberquerung geschaffen. Der Regierungsrat und die Gemeinde Affoltern haben im Rahmen der Netzstrategie Affoltern am Albis zusammen Grundlagen entwickelt für eine Bewältigung des Verkehrsaufkommens. Mit Bezug auf die künftige Nutzung gibt es jetzt zwei Entwicklungszustände: Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Strassennetzes, sodass die geplanten Bauvorhaben verkehrsmässig bewältigt werden können. Insbesondere beim Autobahnanschluss sind die Steuerungen zu verbessern. Die Dosierungsmassnahmen sind ebenfalls nötig. Der zweite Punkt: In einem späteren Zeitpunkt wird die Verwirklichung der bereits im Richtplan gesicherten zweiten Autobahnquerung erfolgen, damit der öffentliche Verkehr um den Autobahnanschluss herumgeführt werden kann.

Somit sind die Forderungen der Postulanten erfüllt, gemeinsam mit der Gemeinde Lösungen zur Erschliessung der erwähnten Zone zu suchen. Diese sind in Bearbeitung. Ich beantrage Ihnen deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 74 Stimmen bei 0 Enthaltungen, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2010 bis März 2011

KR-Nr. 67/2011

Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Gemäss Artikel 49 des Kantonsratsgesetzes ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig für die Prüfung der Geschäftsberichte des Regierungsrates sowie für die weitere Prüfung und Überwachung der staatlichen Verwaltung und der vom Regierungsrat beschlossenen Geschäfte.

Die Geschäftsprüfungskommission hat zu Beginn dieser Legislatur ihren Schwerpunkt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben neu stärker auf die weitere Prüfung und Überwachung der staatlichen Verwaltung verlagert und damit ihre Ressourcen weniger in die Prüfung der Geschäftsberichte des Regierungsrates investiert. Was aber bedeutet die weitere Prüfung und Überwachung der staatlichen Verwaltung? Ich zeige Ihnen das an drei Beispielen auf.

Zum einen prüft die Geschäftsprüfungskommission vermehrt nach dem Stichprobenprinzip aufgrund einer Prioritätenplanung ausgewählte Verwaltungsbereiche, in der Regel einen Bereich pro Direktion im Geschäftsjahr. So haben wir beispielsweise im Berichtsjahr bei der Gesundheitsdirektion die psychiatrische Versorgung inklusive Kinder- und Jugendpsychiatrie näher betrachtet. In einem ersten Schritt hat die Geschäftsprüfungskommission Informationen zusammengetragen, das Thema diskutiert und Fragenbereiche definiert, sodass ein detailliertes Veranstaltungskonzept erarbeitet werden konnte, das der Gesundheitsdirektion rechtzeitig zugestellt wurde. An der anschliessenden Veranstaltung in der Psychiatrischen Universitätsklinik wurden die Fragen der Geschäftsprüfungskommission durch den Gesundheitsdirektor und die Leitung der Psychiatrischen Universitätsklinik sowie des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) fachkundig beantwortet. Die Besichtigung der Psychiatrischen Universitätsklinik rundete das Bild ab. Schliesslich hat die Geschäftsprüfungskommission diese Veranstaltung an einer folgenden Sitzung ausgewertet und Schlussfolgerungen gezogen.

Zum anderen verfügt die Geschäftsprüfungskommission über ständige Subkommissionen, die sich vorwiegend mit den direktionsübergreifenden Bereichen befassen. In der laufenden Legislatur waren dies beispielsweise die Personalmanagementstrategie sowie die IT-Strategie des Regierungsrates. Aber auch grössere Projekte wurden von solchen Subkommissionen begleitet. Zum einen ist etwa die Optimierung des kantonalen Beschaffungswesens oder das Projekt «Zürich primo» im Kantonalen Steueramt zu nennen.

Schliesslich setzt die Geschäftsprüfungskommission befristete Subkommissionen ein bei Vorkommnissen von besonderer Tragweite. Im laufenden Berichtsjahr war dies beim Migrationsamt sowie beim Amt für Wirtschaft und Abgaben der Fall. All diese Abklärungen und Untersuchungen finden in der Regel im Hintergrund statt. Um den Kantonsrat und der Öffentlichkeit trotzdem Rechenschaft über ihre Aufsichtstätigkeit abgeben zu können, legt die Geschäftsprüfungskommission jährlich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vor. Darin wird über die ausgewählten Schwerpunktthemen, über die Arbeit der ständigen Subkommissionen und über die Abklärungen besonderer Vorkommnisse orientiert. Auf diesem Weg will die Geschäftsprüfungskommission ihre Aufgabenerfüllung und ihre Arbeitsweise transparent machen.

Nachdem ich das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission bald vier Jahre ausüben darf, stelle ich fest, dass sich diese neue Arbeitsstruktur bewährt hat.

Zum Schluss danke ich dem Regierungsrat und seinen Kadermitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit sowie den Mitarbeitenden auf allen Stufen der Kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz zugunsten des Kantons Zürich im Namen der Geschäftsprüfungskommission. Danken möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen für ihr grosses Engagement, das zum grössten Teil hinter den Kulissen geleistet wird.

Damit schliesse ich verbunden mit dem klaren Wunsch, dass auch in der neuen Legislatur die Aufsichtsaufgabe der Geschäftsprüfungskommission in offener, fairer und konstruktiver Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen zum Wohl unseres Kantons erfüllt werden kann.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Ihre Geschäftsprüfungskommission berichtet Ihnen heute über die Tätigkeit der letzten acht Monate. Unser Präsident hat das Wesentliche dazu gesagt. Wir erhalten so Einblick in alle sieben Direktionen. In zwei Fällen haben wir auch darüber hinaus untersucht. Wir haben so auch die Möglichkeit, mit allen sieben Regierungsrätinnen und Regierungsräten Kontakt zu haben, ihnen zu begegnen und sie bei ihren Auftritten in der Kommission zu beobachten. Das lässt interessante Vergleiche zu, wesentlich interessantere als die Auftritte hier im Rat.

Ich möchte Ihnen deshalb einige Überlegungen zur Thematik der sieben Königreiche anfügen. Das ist kein Märchen von Hans Christian Andersen, sondern die Fragestellung, ob das System von sieben eigenständigen Direktionen, die ihre Unabhängigkeit als äusserst wich-

tig erachten und sie auch verteidigen, das richtige ist. Diese Thematik hat uns in verschiedenem Zusammenhang im letzten Jahr beschäftigt. Aus der Sicht eines Unternehmers oder einer Unternehmerin ist die Analyse schnell gemacht. Mit diesem System wird nur Aufwand generiert, weil für die gleiche Fragestellung oft sieben eigenständige Lösungen erfunden werden müssen. Es wäre viel besser, wenn jemand ein gültiges Vorgehen anordnen könnte. Klassische Beispiele sind zum Beispiel die Computersysteme und die Software oder das Zahlungswesen des Kantons. Aussenstehende fragen sich beispielsweise, ob der komplizierte Einigungsprozess der IT-Fachleute unter gütiger Mithilfe der Generalsekretäre der Direktionen wirklich bessere Lösungen bringt, als wenn solche zentral vorgegeben würden, zumal sich die Direktionen der Einigung auch entziehen können. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wer denn diese zentrale Vorgabe zu machen hätte.

Im Zusammenhang mit dem Budgetprozess konnten wir das Dilemma ein weiteres Mal erkennen. Gäbe es die besseren Entscheide, wenn beispielsweise die Finanzdirektorin dem gesamten Regierungsrat ihre Vorstellungen eines Budgets vorgeben und diktieren könnte? Unabhängig von allen Personen muss man feststellen, dass dies eine enorme Machtfülle in einer einzigen Direktion bewirken und auch kaum bessere Lösungen zeitigen würde. Unser Konkordanzsystem verträgt keine Superminister. Es hat nicht nur Nachteile, wenn der Regierungsrat als Kollegialbehörde arbeitet, dass er Probleme ausdiskutieren muss und dann allenfalls auch per Abstimmung entscheidet, aber sich die Lösung nicht von einer einzigen Direktion verordnen lässt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat in verschiedenen Bereichen Verbesserungsmöglichkeiten geortet, die die Zusammenarbeit unter den Direktionen betreffen. Sie finden sie in unserem Bericht.

Am Schluss der Legislatur erlaube ich mir auch zu sagen: Es braucht weiterhin eine starke Geschäftsprüfungskommission. Sie hat zwar nur bescheidene Mittel. Sie kann aber mit ihrer blossen Existenz bewirken, dass die Oberaufsicht des Parlaments gewährleistet ist. Sie stösst dabei auch meist auf das Verständnis der Verwaltung. Sie erfüllt so ihre Aufgabe im Dienst des Parlaments und der Öffentlichkeit. Sie formuliert ihre Kritik und ihre Empfehlungen dennoch meist zurückhaltend, weil sie weiss, dass sie mit Konfrontation die künftige Kontrolle erschweren würde. Sie ist dafür auf die Zusammenarbeit mit der Regierung angewiesen. Auch angewiesen ist die Geschäftsprüfungs-

kommission darauf – das ist ein kleiner Werbespot im Hinblick auf die Neubesetzung der Kommissionssitze durch die Fraktionen –, dass fähige Mitglieder ohne politisches Kalkül die Verwaltung kontrollieren.

Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen für die gute Arbeit in der Kommission.

Detailberatung

1. Regierungsrat/Staatskanzlei Keine Wortmeldungen.

.

2. Direktion der Justiz und des Innern

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Gestatten Sie mir ein paar Anmerkungen zu dieser Geschichte ums E-Voting. Wir konnten vor ein paar Wochen in den Zeitungen lesen, dass sich das Interesse an diesem Projekt ziemlich in Grenzen hält. Die meisten Gemeinden, die sich an diesem Pilotprojekt beteiligt haben, sind wieder ausgestiegen. Ich glaube, wir sollten uns da alle etwas an der Nase nehmen, denn wir haben hier viel Geld ausgegeben und sind am Schluss nicht viel weiter. Hand aufs Herz, was kann schon einfacher sein als das Ausfüllen der schriftlichen Unterlagen, die wir alle nach Hause kriegen? Gewiss, das E-Voting ist technisch eine tolle Herausforderung. Ich bin auch überzeugt, dass wir im Kanton herausragende Spezialisten haben, die das können. Aber unter dem Strich stehen der Aufwand und der Ertrag in einem schlechten Verhältnis. Ich verzichte, darauf hinzuweisen, wer schon vor Jahren auf diesen Umstand hingewiesen hat, dass dies viel zu teuer ist, sonst würde es wieder heissen, ich würde nur Wahlkampf betreiben. Immerhin gab es also solche Stimmen, die vor dieser Entwicklung gewarnt haben. Ich glaube, wir sollten uns bei der nächsten Gelegenheit wirklich fragen, ob etwas wichtig ist und ob wir es brauchen oder ob es nur nice to have ist. In diesem Fall sollten wir darauf verzichten, dem Steuerzahler so viel Kosten aufzubürden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

3. Sicherheitsdirektion

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Die Sicherheitsdirektion hat die Geschäftsprüfungskommission im vergangenen Jahr intensiv beschäftigt. Ich möchte zu den beiden untersuchten Bereichen ganz wenige Bemerkungen machen.

Während unser Gespräch mit der Kantonspolizei beziehungsweise mit dem Dienst für ideologisch motivierte Delikte - das ist also der Bereich Staatsschutz – eigentlich keinen Anlass zur Kritik bot – es waren gute Gespräche -, ist das Verhalten der eidgenössischen Stellen im Zusammenhang mit der Überprüfung der Daten dieses Dienstes durch den Datenschutzbeauftragten aus meiner Sicht wenig verständlich. Es dauerte vorerst weit über ein Jahr, bis der Datenschutzbeauftragte mit diesen Stellen überhaupt einen Modus gefunden hatte, wie die Überprüfung denn stattfinden könne. Auch das Ergebnis – er durfte Stichproben der erfassten Datensätze ansehen, zu denen die Bundesstelle in jedem Fall die Erlaubnis zur Einsicht geben musste – ist absolut unbefriedigend. Hier wird die Geschäftsprüfungskommission weiter aktiv sein müssen. Insbesondere wird sie mit der Geschäftsprüfungsdelegation der eidgenössischen Räte klären müssen, wie die Kontrolle über die Schnittstelle Bund/Kanton hinweg gewährleistet werden kann.

Auch beim Migrationsamt, dem wir besondere Aufmerksamkeit schenken mussten, geht unser Auftrag weiter. Es scheint, wie wir vor zwei Wochen in den Medien wieder lesen mussten, noch nicht zur Ruhe gekommen zu sein.

Die Geschäftsprüfungskommission interessiert sich für das Klima beim Personal, das immer noch schwierig zu sein scheint, wenigstens in gewissen Abteilungen. Auch für die Kommunikation der Amtsleitung und des Sicherheitsdirektors in diesem Zusammenhang interessieren wir uns selbstverständlich. Wir werden das Thema im Übrigen bei der Besprechung zum Geschäftsbericht in wenigen Tagen mit ihm aufgreifen können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

3.1 Themenschwerpunkt «Staatsschutz: Schnittstellen zwischen Bund und Kantonen»

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich danke Rolf Steiner für diese Worte und auch der Geschäftsprüfungskommission. Es ist ein sehr interessanter Bericht zu diesen Daten. Es ist ziemlich eine Unerhörtheit, die man da feststellen muss. Der Kanton muss Handlanger spielen für den Bund, Daten sammeln und abliefern, und nachher haben wir nichts zu sagen, können nicht einmal in diese Daten Einsicht nehmen. Wir haben überhaupt nicht darüber zu befinden. Das ist eigentlich sehr, sehr stossend. Es kann doch nicht sein, dass wir Leute zur Verfügung stellen, Leute fichieren und dann keinen Einblick haben. Die einzige Sache, die man nachträglich eingeführt hat, als es da ein bisschen einen Wirbel um die ganze Geschichte gab, ist, dass nun die kantonale Dienstaufsicht Einsicht in diese Daten verlangen kann. Aber der Bund sagt dann, ob man diese Einsicht erhalten tut oder nicht. Hier wäre der Kanton Zürich gut beraten, wenn diese Dienstaufsicht nicht bei der Kantonspolizei angesiedelt wäre, wie das bis anhin der Fall war. Es ist eine sehr politische Sache. Hier muss die Sicherheitsdirektion Führungsverantwortung zeigen. Die Sicherheitsdirektion müsste diese Dienstaufsicht und diese kleine Macht, die der Kanton gegenüber dem Bund hat, wahrnehmen. Deshalb bitte ich Regierungspräsident Hans Hollenstein, da er sicher am nächsten Sonntag wieder gewählt wird: Zeigen Sie doch in Zukunft ein bisschen mehr Lust an der Macht, und übernehmen Sie diese Verantwortung!

Keine weiteren Wortmeldungen.

3.2 Subkommission «Migrationsamt»

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Der Untersuchungsbericht vom August 2010 hat seit Langem bekannte Mängel in organisatorischen und strukturellen Arbeitsbereichen des Migrationsamtes bestätigt. Daraufhin hat der Sicherheitsdirektor Massnahmen zu einer kundenorientierten Neuausrichtung des Amtes angekündigt. Das war Musik für meine Ohren und hat verheissungsvoll geklungen. Doch weder der Bericht der Geschäftsprüfungskommission noch der Sicherheitsdirektor informieren zum Stand der Umsetzung. Weiterhin bestehen berechtigte

Fragen, ob die bisherigen Schritte wie interne Überprüfungen und Massnahmen überhaupt wirkungsvoll stattgefunden haben und greifen können, um ein gegen innen wie aussen tragfähiges, funktionierendes Amt sicherzustellen. Nur schon die Vorwürfe der lange dauernden Bewilligungsverfahren und der vielen Pendenzen sind seit Jahren bekannt gewesen und hätten schon früher angepackt werden müssen. Sie wurden jedoch mit übergeordneten Umständen begründet und deshalb eine Verbesserung in der Organisation auf die lange Bank hinausgeschoben. Dabei ging es wiederholt um ineffiziente und überbürokratisierte Verfahrensabläufe sowie auch um Probleme bei der Zusammenarbeit mit anderen Stellen zum Beispiel mit der Kantonspolizei. Nun wird es zwar besser werden beim Migrationsamt. Ein kundenorientiertes Dienstleistungszentrum soll entstehen. Nur, über das Wie und bis wann herrscht Stille. Ich erwarte vom Sicherheitsdirektor, dass er über die eigentlichen Massnahmen, also was in welchen Bereichen in welchem Zeitrahmen erreicht werden soll und über deren Stand in der Umsetzung informiert und damit Transparenz schafft. Nur, weil momentan Ruhe herrscht, bedeutet das noch lange nicht, dass die eingeführten Veränderungen zu einer effizienteren Bewältigung der Arbeit führen und zu einer grösseren Zufriedenheit der Kunden und der Mitarbeitenden beitragen. Diesbezüglich stellt sich die Frage nach Überprüfung und Evaluation der angestrebten Verbesserungen. Wann werden diese erfolgen? Ich hoffe, wir werden dazu informiert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

4. Finanzdirektion

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Als Zuständiger für die Finanzdirektion habe ich folgende Anmerkungen: In der Finanzdirektion hat es diverse gewichtige Projekte und Aufgaben, die zentral über alle Direktionen greifen müssten oder sollten. Es sind diesbezüglich auch Strategien, Projekte und Prozesse ausgedacht und zu Papier gebracht worden. Es sind schon erwähnt worden: die Beschaffungsstrategie, die IT-Strategie, die Personalmanagement-Strategie. Es gäbe da noch mehr aufzuzählen. Es reicht jedoch nicht, wenn man schöne Papiere kreiert und diese vom Gesamtregierungsrat verabschieden lässt. Es

sollte dann auch innert nützlicher Frist konsequent und über alle Direktionen hinweg umgesetzt werden. Da hapert es an manchen Orten – am Willen der Direktionen oder auch an der betreffenden Umsetzung, die teilweise nach meinem Gutdünken nicht so ernst genommen wird. Es ist sicher auch so, dass die Kompetenz bei über die ganze Regierung bewilligten Strategien oder Projekten die Kompetenz der leaderführenden Finanzdirektion an einem sehr kleinen Ort liegt. Es wird dann wieder auf Freiwilligkeit gepocht, oder Ausreden werden gesucht. Dies kann so nicht sein. Wir haben Strategien, die vor drei, vier Jahren wohl verabschiedet wurden, die aber heute noch nicht in allen Direktionen angedacht und schon gar nicht umgesetzt worden sind. Diesbezüglich wird die Geschäftsprüfungskommission auch in der neuen Legislatur vermehrt am Ball bleiben.

Rahel Walti (GLP, Thalwil): Wie Sie dem Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission entnehmen können, hat uns die Finanzdirektion im Rahmen des Berichts über den Budgetprozess von der Umsetzung des Sanierungsprogramms 04 und des Massnahmenplans Haushaltsanierung 06 informiert. Studien hatten gezeigt, dass der Regierungsrat mit einer Zentralisierung des Buchungszentrums über alle Direktionen Einsparungen von mehreren Millionen Franken realisieren kann. Da das Projekt wie jede grössere Änderung in einem Betrieb auf Widerstand stiess, verzichtete der Regierungsrat dann aber auf eine rasche, koordinierte Umsetzung dieses Projekts und setzte stattdessen auf Freiwilligkeit. Heute machen alle Direktionen ausser die Direktion der Justiz und des Innern beim zentralisierten Buchungszentrum mit. Allein das Finanzdepartement konnte durch diese Massnahme jährlich 4,5 Millionen Franken sparen. Ich bin sehr verärgert über diese Geschichte. Wie kann es sein, dass sich der Regierungsrat nicht einmal bei einem so kleinen, politisch wohl kaum umstrittenen Projekt wie der Zusammenlegung des Buchungszentrums einigen und über die Direktionen hinaus koordiniert vorgehen kann? Wir kämpfen hier im Kantonsrat um kleinere Millionenbeträge im Umweltschutz und beim Gleichstellungsbüro und anderen Projekten, die diesen Kanton vorwärtsbringen würden.

Wir Grünliberale sind immer wieder bereit, über unseren Schatten zu springen und auf Projekte ganz oder teilweise zu verzichten und sorgfältig mit den Staatsfinanzen umzugehen. Dann zu hören, wie fahrlässig der Regierungsrat mit unseren Steuergeldern umgeht, nur weil er

sich betriebsintern nicht durchzusetzen vermag, ist frustrierend. Wir Grünliberale sind überzeugt, dass durch Effizienzgewinne und koordinierte Zusammenarbeit über die Direktionen hinaus noch viel mehr Sparpotenzial vorliegt und fordern den Regierungsrat dringend auf, seine Arbeit hier ernster zu nehmen und mit anderem Kostenbewusstsein und vor allem Führungswillen vorzugehen, sodass wir nicht aufgrund ineffizienter Bürokratie auf sinnvolle Projekte verzichten müssen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

- 4.1 Themenschwerpunkt «Ablauf Budgetprozess»
- 4.2 Subkommission «Personalmanagement/IT in der Kantonalen Verwaltung»

Keine Wortmeldungen.

- 5. Volkswirtschaftsdirektion
- 5.1 Themenschwerpunkt «Zürcher Verkehrsverbund ZVV» Keine Wortmeldungen.
- 5.2 Subkommission «Amt für Wirtschaft und Abgaben»

Martin Naef (SP, Zürich): Gestatten Sie mir als Vorsitzender der Subkommission AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit), die sich mit der sogenannten «Nannyaffäre» befasst hat, hier einige ergänzende Bemerkungen zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Ich halte noch einmal fest, dass wir keinerlei Vorwürfe gegen den ehemaligen Stadtpräsidenten oder die ehemalige Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion oder gegen den Standortförderer für ihr Handeln im politischen Sinn erheben. Ich stelle auch fest, dass das Strafverfahren gegen den Chef AWA eingestellt wurde. Ich halte auch fest, wie das im Bericht steht, dass wir auf keine substanziierten Hinweise gestossen sind, welche den Schluss nahelegen, dass es über diesen Einzelfall hinaus oder gar regelmässig zu Verfahrensverzögerungen oder gar begünstigenden Handlungen und auch Unterhalt der Strafbarkeit gekommen wäre.

Aber, wir halten ebenso klar fest, dieser Rekurs blieb viel zu lange liegen. Der Umgang mit Personal in solchen Situationen soll darum auch durch die Geschäftsprüfungskommission näher geprüft werden. Auch die Frage der Arbeitsbewilligungen bleibt eine hoch politische und darum muss sie in unserem Fokus bleiben.

Zum Fall selbst ist die Subkommission noch vor der Veröffentlichung des Entscheids des Verwaltungsgerichts im Wesentlichen zu ähnlichen Schlussfolgerungen wie das Gericht gekommen. Nachdem dieses Urteil öffentlich ist und wir in personalrechtlicher Hinsicht ausdrücklich auch im Bericht darauf verweisen sowie auch auf den Entscheid des Bundesgerichts in dieser Sache, ich aber nicht ganz sicher bin, ob Sie alle diese Entscheide gelesen haben oder auch unseren Bericht, möchte ich eine Stelle daraus zitieren. «Vorliegend haben sich die Behörden über Monate hinweg um eine Bewilligung für die bulgarische Haushalthilfe des damaligen künstlerischen Direktors des Schauspielhauses Zürich bemüht. Mit ihren Bemühungen stand sie im klaren Widerspruch zur Rechtslage. Ihrem Vorgehen haftet etwas Willkürliches an. Dies gilt umso mehr, als das Wissen um die fehlenden Voraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung schon von Beginn weg vorhanden war. Aufgrund dieser Kenntnisse hätte sich eine Strafanzeige gegen den Direktor des Schauspielhauses aufgedrängt.» Dahinter wie so oft gibt es eine Geschichte hinter der Geschichte. Es ist die Geschichte einer menschlich nachvollziehbaren Enttäuschung des Chefs AWA, dass gegen ihn ein Strafverfahren durch die besagte Mitarbeiterin angestrengt wurde, und eine öffentliche Kampagne gegen ihn geführt wurde. Das ist nachvollziehbar. Ich wundere mich aber nach wie vor über die rechtsverzögernde Behandlung sowohl im fraglichen Arbeitsbewilligungsverfahren als auch im nachfolgenden arbeitsrechtlichen Rekursverfahren.

Die Handhabung dieser Angelegenheit sowohl in der Sache wie auch gegenüber der Geschäftsprüfungskommission durch die Volkswirtschaftsdirektion erscheint mir geprägt von Abwehr und uneingeschränkter Uneinsicht; dies auch nach dem unmissverständlichen Verdikt des Verwaltungsgerichts. Verwaltungsführung und noch mehr eine politische Führung müssen sich auch und gerade dadurch auszeichnen, dass Fehler bezeichnet und nicht zerstritten werden – Grossmut und Klarheit auch in einer persönlichen Verletzung. Zu-

mindest den Weiterzug an das Bundesgericht hätten wir uns alle, vor allem die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Wortsinne tatsächlich ersparen können.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Im Namen der CVP-Fraktion füge ich Folgendes an: Wo gearbeitet wird, gibt es Fehler. Wer das negiert, lebt nicht in der realen Arbeitswelt. Es ist aber eine Frage der Unternehmenskultur. Eine solche muss eben auch in der Verwaltung gelten, dass auf Fehler angemessen reagiert wird. Das bedeutet, sie nicht zu negieren, sondern sie zu erkennen und die nötigen Erkenntnisse daraus zu ziehen.

Sie konnten dem Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission und dem Votum von Martin Naef entnehmen, dass es im vorliegenden Fall einen Entscheid des Verwaltungsgerichts und im Anschluss auch noch einen Entscheid des Bundesgerichts benötigte, um aufzuzeigen, wie man mit der fristlosen Kündigung einer Mitarbeiterin rechtlich korrekt hätte umgehen sollen. Anlässlich der Kündigung – auch das können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen – machte die Mitarbeiterin des AWA geltend, im Zusammenhang mit der Erteilung von Arbeitsbewilligungen komme es im AWA immer wieder zu Gefälligkeiten. In einem Fall, und zwar in dem Fall, den Martin Naef erwähnt hat, der Auslöser der Kündigung war, kam die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss, dass die Abläufe tatsächlich ungewöhnlich waren und zu weiteren Abklärungen Anlass boten. Das Verwaltungsgericht bestätigte diese Einschätzung. Wir haben das Zitat ebenfalls gehört.

Die Geschäftsprüfungskommission kam aber nach einlässlichen Abklärungen zum Schluss, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, dass es sich hierbei nicht um einen Einzelfall gehandelt hätte. Das AWA begründet seine Haltung im beanstandeten Bewilligungsverfahren mit den Interessen der Standortförderung. Die Interessen des Kantons Zürich hätten das entsprechende Vorgehen gerechtfertigt. Hier kommt die Krux der Sache. Hier handelt es sich eben nicht um einen einmaligen Fall. Wohl sind alle hier im Rat der Meinung, dass Standortförderung wichtig, manchmal sogar matchentscheidend sein kann. Sie kann aber nur im Rahmen der üblichen rechtlichen Eckpunkte erfolgen. Dazu gehört auch, dass das Ermessen bei der Bewilligungserteilung und bei anderen Geschäften richtig ausgeübt wird – sei es für den Standort Zürich wichtig oder nicht. Ich sage dies hier nochmals deut-

lich, weil eine Anfrage von Barbara Angelsberger aufzeigt, dass das AWA auch in einem anderen Bereich die vermeintlichen Interessen der Standortförderung über das geltende Recht stellt. Es geht um die Bewilligungserteilungen an Prostituierte. In der Antwort auf die Anfrage 219/2010 hält der Regierungsrat fest, dass die Weisungen des BFM (Bundesamt für Migration) verlangen, dass Prostituierte aus den EU10-Ländern, die in einem Etablissement arbeiten, vom ersten Arbeitstag an eine Bewilligung benötigen. Das Meldeverfahren für selbstständig erwerbstätige Dienstleistungserbringerinnen – nennen wir sie mal so – gilt für sie nicht. Weiter heisst es in der Antwort des Regierungsrates, das vorliegend zuständige Amt für Wirtschaft und Arbeit verfolge eine von den vorerwähnten Weisungen abweichende Praxis. Das heisst de facto, es verfolgt eine rechtswidrige Praxis. Staatsangehörige der EU10-Länder, die in der Schweiz in einem Etablissement arbeiten, werden als selbstständig erwerbstätige Dienstleisterinnen qualifiziert, womit nicht das Bewilligungs-, sondern das Meldeverfahren zum Tragen kommt. Die Frauen können ohne Weiteres an 90 Kalendertagen in der Schweiz arbeiten. Ob sie danach ausreisen oder weiterhin tätig sind, das kann keiner kontrollieren.

Weiter wird in der entsprechenden Antwort des Regierungsrates ausgeführt, das AWA habe sich bewusst für diese Lösung entschieden. Das macht es nicht besser. Wenn ich mich bewusst entscheide, bei Rot über die Strasse zu gehen, ist das deswegen nicht legal. Als Begründung für diese abweichende Praxis wird auch in diesem Fall auf höhere Interessen des Kantons Zürich an einer möglichst geringen Beeinträchtigung der Bewilligungskontingente verwiesen.

Die CVP ist entschieden der Ansicht, dass die Interessen des Kantons Zürich und seiner Bürger an einer korrekten Rechtsanwendung jedes andere Interesse überwiegen. Das AWA muss seine Praxis dringend in Einklang mit den BFM-Weisungen bringen.

Zum Schluss möchte ich noch das Anliegen von Rolf Steiner unterstützen und appelliere an die Fraktionen, dass die Geschäftsprüfungskommission bei Beginn der neuen Legislatur nicht zum Durchlauferhitzer verkommt. Sorgen Sie dafür, dass eine gewisse Konstanz gewahrt wird und schicken Sie ein Fraktionsmitglied, welches weniger politisch, aber kritisch und kollegial in der Geschäftsprüfungskommission arbeitet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

6. Gesundheitsdirektion

Yves Senn (SP, Winterthur): Jede zweite Person in der Schweiz ist im Laufe ihres Lebens von psychiatrischen Problemen betroffen. Angesichts dieser erschreckenden Zahl hat die Geschäftsprüfungskommission beschlossen, die Themen psychiatrische Versorgung und Kinderund Jugendpsychiatrie näher zu beleuchten. Dabei durften wir feststellen, dass die psychiatrische Versorgung im Kanton Zürich hervorragend aufgestellt ist. Es stehen vier Stammkliniken und zehn Spezialkliniken zur Verfügung. Im Jahr 2009 wurden in diesen Institutionen 12'000 Patientinnen und Patienten mit insgesamt 535'000 Pflegetagen betreut. Im Rahmen der Besichtigung der Psychiatrischen Universitätsklinik stellte die Geschäftsprüfungskommission jedoch fest, dass hinsichtlich der Instandstellung der Infrastruktur Nachholbedarf besteht. Zudem stellte die Geschäftsprüfungskommission fest, dass der jetzige Standort der neu angeschafften Magnetresonanztomografie zweckmässig ist und die Anforderungen erfüllt. Wir empfehlen darum, vor einer Verlegung die Standortfrage nochmals sorgfältig zu prüfen.

Sorgen bereitet der Geschäftsprüfungskommission die zukünftige Finanzierung für die unterschiedlichen Behandlungsformen. Es ist wichtig, dass bei der Tarifgestaltung auf Bundesebene Lösungen gefunden werden, welche die Weiterentwicklung der verschiedenen Modelle nicht verhindern. Mit Spannung erwartet die Geschäftsprüfungskommission zudem die Beratungen zur Verselbstständigung der Psychiatrischen Universitätsklinik.

7. Bildungsdirektion

Lisette Müller (EVP, Knonau): Als Themenschwerpunkt im Bereich der Bildungsdirektion wählten wir den Lehrmittelverlag. Er produziert, erwirbt und vertreibt Lehrmittel und Unterrichtshilfen für das Bildungswesen und insbesondere für die Zürcher Volksschule. Das Ziel ist die Versorgung der Zürcher Volksschule mit Lehrmitteln, die dem Lehrplan entsprechen, die die fachlichen und fachdidaktischen Anforderungen erfüllen und die bei hoher Qualität für die Schulgemeinden erschwinglich sind.

Beeindruckt hat uns ein innovatives Projekt, nämlich eine Austauschplattform für Zusatzmaterial zu Lehrmittel, unter www.lehrmittelclub. ch. Hier können Lehrpersonen eigenes Zusatzmaterial anbieten oder solches von anderen Lehrpersonen herunterladen und benützen. Damit werden Ressourcen und Erfahrungen von Lehrpersonen einer Vielzahl von interessierten Kolleginnen und Kollegen zugänglich gemacht, ohne dass daraus hohe Kosten erwachsen.

Verantwortlich für die strategische Ausrichtung des Lehrmittelverlags und die Verwendung der Lehrmittel im Unterricht ist der Bildungsrat. Er ist formell der Auftraggeber und beschliesst auf Antrag der Lehrmittelkommission die Schaffung neuer Lehrmittel oder die Beteiligung an interkantonalen Projekten. Mit der vor 40 Jahren gegründeten interkantonalen Lehrmittelzentrale ILZ wird die Lehrmittelentwicklung über die Kantonsgrenzen hinaus koordiniert. Heute gibt es vier produzierende kantonale Lehrmittelverlage. Die Kooperation für gemeinsame Lehrmittelprojekte steigert die Effizienz und die Marktchancen, was die Einzelpreise senkt. Eines der gelungenen Beispiele dürfte das beliebte Kochlehrmittel «Der Tiptopf» sein. Inhaltlich wurde mit der Pädagogischen Hochschule zusammengearbeitet, welche oftmals die Autorinnen und Autoren sowie die Leitung des Autorenteams stellt.

Die zu verwendenden Lehrmittel werden durch das Volksschulamt vorgegeben. Es gibt obligatorische Lehrmittel, die sie verwenden müssen, und eine ganze Reihe von zugelassenen Lehrmitteln, die sie verwenden dürfen und unter denen sie selber auswählen können. Dazwischen gibt es den Status «provisorisch obligatorisch zugelassene Lehrmittel». Das sind obligatorische Lehrmittel, die notabene von der Gemeinde anzuschaffen sind, die aber neu entstanden und von der Lehrpersonenkonferenz noch nicht begutachtet worden sind.

Die Geschäftsprüfungskommission stellte mit Erstaunen fest, dass es für die Festlegung des Lehrmittelstatus bis jetzt keine expliziten Anforderungskriterien gibt. Diese werden nun aber offenbar im Rahmen des Projekts «Lehrmittelpolitik des Kantons Zürich» vorgesehen, was ganz im Sinne der Geschäftsprüfungskommission ist. Im Sinne der Geschäftsprüfungskommission ist es auch, den Evaluationsprozess zu straffen, damit die definitive Einstufung nicht mehr so lange dauert.

Last but not least: Gemeinsame Lehrmittel für mehrere Deutschschweizer Kantone müssten zur Regel werden. Sie sparen nicht nur Kosten, sondern sie erleichtern auch den Kantons- und Schulwechsel 14071

von Kindern, was in Zeiten von Europakompatibilität und HarmoS (*Harmonisierung der obligatorischen Schule*) wohl ein berechtigtes Anliegen ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

8. Baudirektion

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick über die letzte Legislatur. Sie war auch geprägt von Sanierungsprogrammen. Es ist die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, gerade in diesen Zeiten zu prüfen, ob den zuständigen Stellen für die Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendigen Mittel und Kompetenzen zur Verfügung stehen. Wo dies nicht der Fall ist, weist sie auf das entsprechende Missverhältnis hin. Dies war beim Tätigkeitsbericht 2008 beim Thema der Umsetzung Naturschutzgesamtkonzept der Fall sowie im Tätigkeitsbericht 2009 beim Bereich Denkmalpflege. Wenn engagierte Leute der Verwaltung dennoch versuchen, den Auftrag umzusetzen, können sie in einem Burnout landen – eine Geschichte hinter der Geschichte Sanierungsprogramme und eine hässliche Kehrseite davon. Ich hoffe, dass die Politik der nahen Zukunft hier bessere Voraussetzungen schafft.

Weiterhin im Auge zu behalten sind auch das Baucontrolling und das Immobilienamt. Es passieren trotz Standardprozessen zu viele Fehler. Der aktuelle Tätigkeitsbericht Baudirektion setzt seinen Fokus auf das AWEL (Amt für Wasser, Energie und Luft) beziehungsweise die Wasserwirtschaft im Kanton Zürich. In der Wasserwirtschaft gibt es Interessenskollisionen zwischen Gewässerschutz und Landwirtschaft. So beeinträchtigen unsachgemäss eingesetzte Pestizide oder Düngemittel Fluss- und Grundwasserqualität. Dass auch die Fruchtbarkeit und Fitness der Böden darunter leidet, ist jetzt nicht das Thema. Ein Beispiel eines stark belasteten Gewässers ist der Furtbach. Sein Wasser kann nicht ohne Weiteres zur Gemüsebewässerung eingesetzt werden, denn sein Wasser ist so stark gedüngt, dass das bewässerte Gemüse nicht mehr verkauft werden könnte. Die angeordneten Massnahmen, Informationskampagnen und jetzige Überzeugungsarbeit reichen nicht aus, um die Ziele des Massnahmenplans Wasser zu erreichen. Hier gibt es seit langem und dringend Handlungsbedarf.

Ich danke allen beteiligten und engagierten Kräften in der Baudirektion für ihre Arbeit.

Keine weiteren Wortmeldungen.

9. *Schlussbemerkungen* Keine Wortmeldungen.

10 Organisation der GPK Keine Wortmeldungen.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Ich danke der Geschäftsprüfungskommission für ihre sorgfältige Arbeit. Ich bin der Meinung, dass sie eine ganz wichtige Funktion hat. Wir schätzen es auch, wenn Leute über längere Zeit in der Geschäftsprüfungskommission sind. Auch für die Direktionen können so ein Know-how und ein gewisses Vertrauensverhältnis aufgebaut werden.

Es ist unmöglich, dass ich jetzt zu all Ihren Voten eine Antwort präsentiere, sonst müsste ich eine Stunde reden und vor allem auch im Namen meiner Kollegen.

Zwei, drei Dinge greife ich auf. Die IT und das Budget: Rolf Steiner hat zuerst sinngemäss gesagt, es wäre eigentlich gut, wenn man mehr Kompetenzen hätte. Das hatte ich mir damals als Finanzdirektor auch gewünscht. Sie haben aber gleich die Antwort gegeben. Unser Demokratieverständnis und unsere Regierungsform hat keinen CEO (chief executive officer) wie beispielsweise die deutschen Bundesländer. Wir haben ein ausgedehntes Mitberichts- und Antragsbereinigungsverfahren. Vor allem wichtige Themen werden in der Regierung lange und heute fair diskutiert. Das hat sich in der vergangenen Legislatur sehr bewährt.

Man hat tatsächlich sehr grosse Hoffnungen in E-Voting gehabt. Leider hat sich das nicht in diesem Mass entwickelt. Es besteht eine gewisse Unsicherheit. Die Regierung will hier aber in Zusammenarbeit mit dem Bund neue Lösungen suchen.

Dann wurde das Thema Migrationsamt erwähnt. Ich finde den Bericht der Geschäftsprüfungskommission als Ganzes sehr fair, wie er abgefasst ist. Wir haben auch nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir im Migrationsamt Probleme hatten. Es wurden bereits vor zwei Jahren Massnahmen ergriffen, beispielsweise 18 Leute eingestellt oder erste Reorganisationen vorgenommen. Ornella Ferro, die Verfahrenszeiten für Bewilligungen wurden verkürzt. Die Pendenzenanzahl ist markant gesunken. Ich bekomme heute praktisch keine Reklamationen mehr auf mein Pult. Hier müssen Sie sich aufdatieren. Ich habe gerne auch persönlich für Sie Zeit. Im Übrigen ist auch Ihre Partei in der Geschäftsprüfungskommission vertreten.

Auch den Pikettdienst mit den Polizeien haben wir als Sofortmassnahme organisiert.

Zum Personellen: Wir haben drei Kaderleute versetzt. Damit das Amt aber weiterlief, musste ich mit Interimschefs arbeiten. Mittlerweile sind zwei Stellen besetzt. Längst besetzt ist die Stelle des Chefs Migrationsamt. Jüngst, vor anderthalb Wochen, konnten wir auch einen Teamchef aus der AI-Lösung für die definitive finden. Am Suchen sind wir noch einen Abteilungschef. Ich habe hohe Anforderungen an die Kaderleute. Es wäre das Dümmste, in einem so heiklen Bereich suboptimale personelle Lösungen zu finden.

Die Information erfolgt, Ornella Ferro, via Geschäftsprüfungskommission oder wenn es notwendig ist, via Öffentlichkeit. Ich habe wiederholt die Öffentlichkeit informiert. Die Geschäftsprüfungskommission wie angekündigt wird sich wieder mit dem Thema befassen. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass sobald Medienanfragen kommen, sofern uns auch Gelegenheit gegeben wird, Stellung zu nehmen, machen wir dies. Sofern Sie die Zeitungen lesen, wurden Sie auch informiert, Ornella Ferro.

Ich führe das Migrationsamt und seinen neuen Chef sehr eng. IT-Projekte und Kulturwandel brauchen aber Zeit.

Insgesamt danke ich aber der Geschäftsprüfungskommission herzlich für die faire und gute Zusammenarbeit. Es ist das Regierungsziel wie auch das Ziel des Kantonsrates, dass wir eine funktionierende Verwaltung haben als Standortvorteil gerade auch für den Wirtschaftskanton Zürich.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Kantonsrat nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom April 2010 bis März 2011 mit 163: 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Polizeiorganisationsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 26. August 2010, 4659a

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Wenn ich so in die Runde schaue, muss ich wohl noch etwas ausholen, damit wir dann bei der Schlussabstimmung die Beschlussfähigkeit erreichen.

Es ist eine Weile her, dass die erste Lesung in dieser Sache stattgefunden hat. Die erste Lesung fand im August letzten Jahrs statt. Wir kommen heute zur zweiten Lesung. Eigentlich habe ich Ihnen nichts zu berichten. Wir haben nichts geändert, das ich Ihnen erläutern müsste. Damit aber noch ein paar Kolleginnen und Kollegen hereinkommen können nach der Pause, sage ich noch einen Satz zum Begriff «Partnerschaft». In Paragraf 26a diesem neuen Paragrafen über die Zürcher Polizeischule steht, Kanton und Stadt Zürich würden die Polizeischule in partnerschaftlicher Zusammenarbeit betreiben. Gesetzgeberisch kann man sich fragen, ob das Wort «partnerschaftlich» erforderlich ist. An sich ist es selbstverständlich, dass wenn man zusammenarbeitet, dass man das partnerschaftlich macht. Wenn man aber die ganze Vorgeschichte und die Empfindlichkeiten im Polizeibereich kennt, versteht man, dass hier ausdrücklich erwünscht ist, dass das Wort «Partnerschaft» vorkommt.

Ich empfehle Ihnen, die Ergänzung des Polizeiorganisationsgesetzes so zu verabschieden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

14075

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4659a gemäss Antrag der vorberatenden Kommission mit 99:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bewilligung eines Objektkredits für Um- und Neubauten im Übungsdorf des Ausbildungszentrums Andelfingen (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 28. April 2010 und gleichlautender Antrag der KJS vom 2. September 2010, 4690

Renate Büchi (SP, Richterswil), Vizepräsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Der Kantonsrat hat heute über einen Objektkredit von 8'778'000 Franken zu befinden. Dieser Betrag ist nach Auffassung der Kommission gut investiertes Geld in den Bevölkerungsschutz. Wir wissen leider nur zu aktuell, wie wichtig es ist, dass sich Zivilschutz, Feuerwehr und Polizei mit einer zeitgemässen und effizienten Ausbildung für den Einsatz bei Zivilisations- oder Naturkatastrophen vorbereiten können. Dazu braucht es auch eine entsprechende Übungsinfrastruktur. Die bisherige, bald 40-jährige Infrastruktur, die teilweise auch mit Sicherheitsmängeln behaftet ist, genügt den Anforderungen an eine solche Ausbildung nicht mehr. Für Um- und Neubauten im Übungsdorf ist ein Projekt über einen Gesamtbetrag von rund 21 Millionen Franken vorgesehen. Mehr als die Hälfte, also rund 12,2 Millionen Franken, werden aber von der Gebäudeversicherung für die Feuerwehr getragen. Über den kleineren Anteil, die knapp 8,8 Millionen Franken, entscheidet der Kantonsrat. Mit diesem Geld soll ein modernes Übungsdorf entstehen mit unter anderem einer Tankstelle, einem Haus mit Tiefgarage und so weiter. Das Dorf wird so aufgebaut, dass es für verschiedene Übungszwecke von mehreren Gruppen gleichzeitig benutzt werden kann.

Die Kommission konnte sich anlässlich eines Augenscheins vor Ort überzeugen, dass das Ausbildungszentrum auch sehr gut ausgelastet ist. Es steht in der Zeit, in welcher es nicht für unsere kantonalen oder kommunalen Organe benötigt wird, auch ausserkantonalen Organen und schliesslich sogar Privaten gegen Entgelt zur Benutzung offen, wovon denn auch so rege Gebrauch gemacht wird, dass sogar Anfragen abgelehnt werden müssen.

Weiter wurde beim Projekt darauf geachtet, dass keine unnötigen Doppelspurigkeiten zum Ausbildungszentrum Rohwiesen in der Stadt Zürich aufgebaut werden.

Schliesslich wird auch dem Anliegen der Anwohner und Anwohnerinnen und der Umwelt Rechnung getragen. Wo es brennt, entsteht auch Rauch. Mit der Rauchgasreinigung kann aber sichergestellt werden, dass die Emissionen die Bevölkerung in der Umgebung und den übrigen Kursbetrieb möglichst wenig belasten. Die Anlage reinigt das Rauchgas mit Brauchwasser praktisch vollständig.

Aus den genannten Gründen beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage einzutreten und den Objektkredit zu bewilligen.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Herzlichen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts. Herzlichen Dank der Kommission – sie hat sich vor Ort in Andelfingen ein Bild gemacht. Das haben wir sehr geschätzt.

Es geht um die Ausbildung von unseren Rettungskräften, nämlich Feuerwehr, Zivilschutz und übrigen Partnerorganisationen, insbesondere auch der Polizeikorps. Wir wollen hier ein zukunftsgerichtetes Ausbildungszentrum schaffen, das den Sicherheitsanforderungen, ökologischen Standards und auch ökonomischen genügt. Wir wollen ein weit über die Grenze hinaus bekanntes und führendes Zentrum schaffen. Wir werden das machen zugunsten unserer Bevölkerung. Ein herzliches Dankeschön auch der Gebäudeversicherung. Das ist

nicht selbstverständlich, dass sie so einen markanten Beitrag zahlt und damit die Staatskasse nicht belastet – eine gefreute Sache zugunsten unserer Sicherheit.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse)

Der Kantonsrat stimmt I. mit 148 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4690 gemäss Antrag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission mit 151:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Beschluss des Kantonsrates über den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten zur Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 12. Juli 2010 (Information und Auskünfte; vorläufig Aufgenommene) Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 2010 und der KSSG vom 8. Februar 2011, 4628d

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Wir behandeln heute die Stellungnahme des Kantonsrates zum konstruktiven Referendum zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes. Ich darf in der Einführung kurz auf den Lauf der Zeit hinweisen, wie das so geht, wenn wir es mit einem konstruktiven Referendum zu tun haben. Der Regierungsrat hat uns diese Weisung im September 2009 unterbreitet und hat damals darauf hingewiesen, dass seiner Meinung nach die Sache ziemlich dringlich sei. Es gehe insbesondere bei der Revision des Teils über den Datenaustausch um Dinge, die für die Gemeinden von grosser Bedeutung seien. Der Kantonsrat hat dann Mitte letzten Jahrs, am 12. Juli 2010, das Gesetz verabschiedet. Ziemlich gleichzeitig ist das konstruktive Referendum eingereicht worden. Wir haben also dort nicht weiter Zeit verbraucht. Jetzt schreiben wir Ende März 2011. Wenn wir heute diese Stellungnahme nicht verabschieden würden, dann wäre auch der September-Volksabstimmungstermin verpasst. Das, was uns Mitte 2009 als sehr dringlich angekündigt wurde, kann im besten Fall auf den 1. Januar 2012 eingeführt werden. Soweit zu den Fristen mit dem Instrument, das wir uns selber geschaffen haben.

Bei dieser Teilrevision geht es um zwei Teile. Die eine Revision beinhaltet verschiedene Bestimmungen über den verbesserten Datenausgleich zwischen den einzelnen Behörden in der Sozialhilfe. Das ist vom Grundsatz her nicht umstritten und ist deshalb auch nicht Gegenstand des konstruktiven Referendums.

Im zweiten Teil, das wird heute beanstandet, geht es um die Unterstellung der kleinen Gruppe der vorläufig Aufgenommenen unter das Sozialhilfegesetz.

Die KSSG hat sich entschieden, die Debatte über diese Frage nicht noch einmal zu öffnen. Es ist so, dass hier die Referendumskräfte auch jene Kräfte sind, die ihren Widerstand gegen die Vorlage bereits im Rat haben darlegen und darüber argumentieren können. Es handelt sich also nicht um eine weitere Bevölkerungsgruppe, die dann im

Nachgang zur kantonsrätlichen Legiferierung gefunden hat, sie sähe etwas anders. Weil das so ist, weil eigentlich alle Argumente schon sehr eingehend ausgetauscht worden sind, haben wir darauf verzichtet, in der KSSG nochmals eine grosse materielle Debatte zu führen. Es bleibt deshalb dabei, dass eine Mehrheit der KSSG der Auffassung ist, dass diese Unterstellung der vorläufig Aufgenommenen unter das Sozialhilfegesetz Sinn macht, weil es ermöglicht, nicht nur Leistungen abzugeben, wie das jetzt unter der Asylverordnung der Fall ist, sondern auch die notwendigen Forderungen durchzusetzen. Es bleibt aber auch dabei, dass eine Minderheit der KSSG der Meinung ist, das sei nicht richtig und würde die vorläufig Aufgenommenen zu gut stellen. Ich nehme an, die Minderheit wird das noch ausführen.

Ich bitte Sie um zwei Sachen: einerseits, dass Sie unserem Antrag zustimmen und andererseits – das wäre mir fast noch wichtiger –, dass Sie den Weg freimachen, dass die Volksabstimmung im September 2011 stattfinden kann.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Eigentlich haben wir eine sehr gut redigierte Gesetzesüberarbeitung des Sozialhilfegesetzes verabschiedet in diesem Rat. Insbesondere die Informationspflicht und die Auskunftspflicht und die Auskunftsrechte sind nun klar geregelt. Es gibt hier nicht mehr ein werweissen, wo man Auskunft geben darf und wo nicht, sondern dazu gibt es eine saubere gesetzliche Grundlage. Leider hat die Einsicht der Kommission gefehlt, im Vorfeld der ersten Abstimmung diese Vorlage zweizuteilen, denn die Paragrafen, die die vorläufig Aufgenommenen behandeln, haben in diesem von mir gerade geschilderten Ablauf des Gesetzes nichts zu suchen. Wir hätten es einfacher haben können, sofern sich die Kommission damals einsichtig gezeigt hätte. Im Rat war dieser Zustand leider auch nicht zu erreichen. Deshalb wurden wir gezwungen, das konstruktive Referendum zu ergreifen.

Ich beantrage Ihnen ganz klar, im Sinne des Minderheitsantrags das konstruktive Referendum zu unterstützen. Ich empfehle Ihnen, dass das Gesetz ohne die Fünferparagrafen anzunehmen ist und somit die wichtigen Auskunftsparagrafen in die Gesetzgebung einfliessen können. Für den beleuchtenden Bericht, der durch die Geschäftsleitung zu verfassen ist, sofern wir in der Minderheit bleiben, verweise ich

auf die Hauptdiskussion vor der Schlussabstimmung. Dort haben wir materiell diese Situation erläutert und auch begründet, weshalb es zu diesem konstruktiven Referendum gekommen ist.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Emy Lalli (SP, Zürich): Eigentlich war vorgesehen, dass wir heute nicht mehr inhaltlich über dieses Gesetz sprechen. Wir haben alles schon gesagt bei der ersten Lesung. Ich sage aber nochmals dringend: Bitte lehnen Sie diesen unsozialen Gegenvorschlag ab. Es ist so, das ist eine kleine Gruppe – Urs Lauffer hat es bereits erwähnt –, die jetzt nach Sozialhilfegesetz auch über SKOS (Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe) entschädigt würden. Es sind Menschen, die schon lange hier sind, die man nicht in ihre Heimatländer einfach ausschaffen kann, weil sie dort nicht aufgenommen werden oder weil dort unmögliche Zustände herrschen. Es sind Menschen, die integriert sind.

Ich bitte Sie, diesen Gegenvorschlag abzulehnen.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die EVP bleibt dabei, wir wollen den vorläufig Aufgenommenen einen guten Start in der Schweiz ermöglichen. Die vorläufig aufgenommenen Menschen sind nicht mehr nur geduldet, sondern sie gehören dann zu unserer Gesellschaft, wenn sie unter dem Sozialhilfegesetz stehen. Wer aus einem Krisengebiet flüchten musste und weiss, dass er für längere Zeit oder überhaupt nicht mehr in seine Heimat zurückkehren kann, wird alles daran setzen, in seiner neuen Heimat Fuss zu fassen.

Geben wir diesen Flüchtlingen die Chance. Lehnen Sie den Gegenvorschlag ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir bleiben bei unserem Entscheid. Wir werden das Gesetz so verabschieden und nicht das Referendum unterstützen.

Ich finde es schade, dass vorwiegend in dieser Diskussion nicht vonseiten der Referendumsparteien auch die Lösung für das Nichtunterstellen unter das Sozialhilfegesetz vorgebracht wird. Mit dem Referendum erreichen Sie nur, dass der Ist-Zustand bleibt, nämlich dass sie nach Asylfürsorge nach wie vor gestützt werden. Dies ist eine sehr ungerechte Handhabung, weil dort weder fordern noch fördern noch degressive Unterstützung möglich ist, je nach Anzahl Personen, die im Haushalt sind. Ich erwarte in dieser Diskussion nach wie vor, dass die Referendumsparteien sich hier outen und sagen, wie sie denn das Problem lösen wollen. Es gibt einfach nicht das Nein, und nachher warten wir weiterhin ab und bleiben bei der ungerechten Unterstellung unter die Asylfürsorge, sondern wir sollten hier eine Lösung aufgetischt erhalten. Ich erwarte von der SVP, der GLP und der EDU hier einen Lösungsvorschlag und nicht einfach ein Nein.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Der vorliegende Gegenvorschlag zur Änderung des Sozialhilfegesetzes, mit dem die Streichung des neuen Artikels 5d verlangt wird, wird von der EDU klar unterstützt, denn vorläufig aufgenommene Personen sollen auch künftig nicht nach dem Sozialhilfegesetz, sondern nach den Vorschriften der Asylfürsorge unterstützt werden. Für das Argumentarium des mutmasslichen Minderheitsstandpunkts rufen wir nochmals folgende Punkte in Erinnerung.

Erstens: Bei den vorläufig Aufgenommenen handelt es sich um Personen aus dem Asylprozess ohne ordentliche Aufenthaltsbewilligung und nicht um Flüchtlinge. Personen aus dem Asylprozess haben durchwegs tiefere Unterstützungsansätze als Flüchtlinge, die nach SKOS unterstützt werden. Mit den vorläufig Aufgenommenen würden erstmals Personen aus dem Asylprozess die gleichen Unterstützungsansätze wie Flüchtlinge und alle weiteren SKOS-Fälle, Ausländer und Schweizer, erhalten.

Zweitens: Der Integrationsauftrag für vorläufig Aufgenommene ist durch gezielte Integrationsmassnahmen und nicht durch eine Erhöhung der allgemeinen Unterstützung wahrzunehmen. Dazu ist auch die vom Bund erhaltene Integrationspauschale zu verwenden. Die Erhöhung der allgemeinen Unterstützung nach SKOS-Ansätzen fördert die Integration nicht, sondern hindert sie eher. Eine allfällige Erhöhung von Unterstützungsleistungen liesse sich nur dann rechtfertigen, wenn diese Mittel gezielt für die berufliche Integration eingesetzt werden.

Drittens: Vorläufig Aufgenommene haben nach fünf Jahren die Chance, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten und fallen danach bei einer späteren Fürsorgeabhängigkeit unter die SKOS-Ansätze. Wer es

in den ersten fünf Jahren nicht schafft, im Kanton Zürich Fuss zu fassen, schafft es meist auch später nicht, egal wie hoch der Unterstützungsansatz ist.

Viertens: Sanktionen für nicht kooperative Personen sind auch gemäss Asylfürsorgeverordnung mit Mass und Ziel möglich und könnten weiter ausgebaut werden.

Fünftens: Der Kanton Zürich wählt mit der ordentlichen Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene die denkbar teuerste Variante und gehört damit zur kleinen Minderheit von drei Kantonen und zwei Halbkantonen, darunter Basel-Stadt mit der schweizweit höchsten Sozialhilfequote, die sich für dieses Luxusmodell entschieden haben.

Sechstens: Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sieht nur für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge die gleichen Sozialhilfestandards wie für Flüchtlinge vor, nicht aber für die vorläufig aufgenommenen übrigen Personen, die keinen Flüchtlingsstatus haben.

Siebtens: Der Kanton Zürich hat verschiedentlich bestätigt, dass es zu Mehrkosten kommen wird. Dies ist grundsätzlich abzulehnen. Es ist mit wesentlich mehr Kosten zu rechnen, deren Höhe nur schwer abschätzbar ist.

Achtens: Die Ansätze für vorläufig Aufgenommene für die Unterstützung würden massiv und zum Teil völlig unverhältnismässig erhöht, am stärksten bei einem Einpersonenhaushalt. Zudem kämen beträchtliche Mehrkosten für situationsbedingte Leistungen und Integrationszulagen hinzu.

Neuntens: Weiter können allenfalls erhöhte Mietkosten anfallen, da aus dem neuen Status das Recht auf freie Wohnungswahl abgeleitet werden kann.

Zehntens: In der Praxis wird zwar teilweise die SKOS-Systematik angewendet. Die ausbezahlten Leistungen liegen aber für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene durchschnittlich rund 20 bis 30 Prozent unter den SKOS-Ansätzen.

Elftens: Auch unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit wäre es nicht zu verantworten, Asylsuchende mit Ausweis N und vorläufig Aufgenommene mit Ausweis F, die in der Regel nicht in den gleichen Asylunterkünften untergebracht sind, mit unterschiedlichen Ansätzen zu unterstützen.

Dem Gegenvorschlag und damit dem Minderheitsantrag ist deshalb zuzustimmen und dadurch der Regierung den Auftrag zu erteilen, eine Vorlage vorzulegen, welche die vorläufig aufgenommenen Personen nicht unter das Sozialhilfegesetz unterstellt, sondern die Vorschriften über die Asylfürsorge so anpasst, dass sowohl der Integrationsauftrag wahrgenommen werden kann, wie auch bei fehlender Kooperation die Sanktionen verstärkt werden können.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Wir haben eine lange Beratung des Gesetzes bereits hinter uns in der Kommission und am 12. Juli 2010 auch im Rat. Wir haben dann einen Entscheid getroffen. Die GLP hat damals diesem Entscheid zähneknirschend und im Sinne eines Kompromisses zugestimmt. Im Sinne eines Kompromisses haben wir auch das Referendum nicht unterstützt. Jetzt aber steht das Referendum. Wir nehmen in sachlicher Hinsicht dazu Stellung.

Die zwei völlig verschiedenen Themen werden der Volksabstimmung unterbreitet. Es war schon ein Fehler, dies der Kommission als Kombipaket so aufzuzwingen. Jetzt werden sie zum Glück der Volksabstimmung unterbreitet. Wir unterstützen den Minderheitsantrag, da wir nicht der Meinung sind, dass mit der geplanten Reduktion der Familienbeiträge und der Erhöhung der Unterstützung für Alleinstehende

denn durch die Unterstellung unter die SKOS-Richtlinien gibt es diesen Effekt, das wurde uns mehrmals bestätigt – die Integration wirklich gefördert wird. Wir wollen die Integration der vorläufig Aufgenommenen. Diese Menschen sind bei uns. Sie werden zu einem grossen Teil auch bei uns bleiben. Aber, der von der Mehrheit gewünschte Weg der SKOS-Unterstellung als Integrationsmittel, wenn man sagt, diese Menschen sind integriert, weil sie SKOS-Beiträge beziehen, dann ist die Integration aber noch nicht ganz abgeschlossen.
In der Kommission wurden übrigens sehr wohl andere Lösungen diskutiert, aber die Verwaltung bestand darauf, dass dies das einzige Richtige sei, dass es nur einen Vorschlag gibt, obwohl andere Kantone auch andere Vorschläge gewählt haben. Die Mehrheit wollte gar keinen anderen Weg diskutieren. Jetzt wird es halt so der Volksabstimmung unterstellt. Je nach Ausgang der Volksabstimmung ist vielleicht nachher der Weg frei für eine andere Lösung.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die Grünen bleiben bei ihrem Entscheid.

Wir begrüssen die Unterstellung der vorläufig Aufgenommenen unter das Sozialhilfegesetz. Vor- und Nachteile des heutigen Zustands haben wir zur Genüge diskutiert – in der Kommission und im Rat. Er ist ungerecht und benachteiligt vorläufig Aufgenommene sowie Sozialhilfebeziehende jetzt schon, die dem Sozialhilfegesetz unterstellt sind, gerade weil die Ansätze unterschiedlich ausgestaltet sind. Vorläufig Aufgenommene sollen Fuss fassen können und sich bewähren dürfen. Sie bleiben lange in der Schweiz. Sie sind schon lange hier. Sie gehören zu uns.

Stimmen Sie mit uns. Sagen Sie Nein zum Minderheitsantrag!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), spricht zum zweiten Mal: Nachdem Emy Lalli und Lorenz Schmid uns vorgeworfen haben, wir hindern Leute, die lange Jahre schon in der Schweiz sind, daran, sich hier zu integrieren, muss ich dem doch etwas klar entgegenhalten. Es ist nicht Sache des Kantons, festzulegen, ob solche Leute ab welchem Zeitpunkt bei uns arbeiten und selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Das ist auch nicht entscheidend hier.

Wir wollen aber nicht, dass Nichtkooperative sich hier passiv verhalten können und am Schluss noch über die SKOS-Richtlinien mit Sozialhilfe belohnt werden. Das geht nicht. Diese Leute hätten eigentlich schon längst die Schweiz verlassen sollen und haben es nicht getan. Sie haben eigentlich mehrfach gegen das Recht, das wir in diesem Land haben, verstossen. Deshalb geht es nicht an, dass wir mit dieser Lösung, die im Sozialhilfegesetz mit dem Paragrafen 5 eingeführt worden ist, diese Belohnung aussprechen. Sie haben es von Eva Gutmann vorhin gehört. Andere Kantone haben sehr wohl andere Lösungen gefunden. Wir wären für solche Lösungen offen gewesen.

Wir empfehlen Ihnen ganz klar, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Es gibt eigentlich nicht mehr viel zu sagen zur Frage der Unterstellung der vorläufig Aufgenommenen unter das Sozialhilfegesetz. Die Argumente sind grundsätzlich ausgetauscht worden. Es geht primär um die Integration der vorläufig Aufgenommenen, die nach Bundesrecht hier neu arbeiten dürfen. Die

kantonale Vorlage, um die es hier geht, setzt bloss das Ausländergesetz um, das aus der Küche von alt Bundesrat Christoph Blocher stammt. Die Vorlage setzt quasi die Vorgaben des Ausländergesetzes einfach und kostengünstig um.

Ich stelle also fest, dass die SVP quasi das konstruktive Referendum gegen ihren alt Bundesrat ergriffen hat. Das Ausländergesetz war der grösste politische Erfolg von alt Bundesrat Christoph Blocher. Nun bekämpft die SVP dieses Gesetz.

Grüne und AL werden deshalb das konstruktive Referendum nicht unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), spricht zum zweiten Mal: Lieber Willy Haderer, die vorläufig Aufgenommenen können laut Bundesrat nicht zurück.

Uns geht es im Gegensatz zu den Stellungnahmen der SP und der Grünen darum, dass diese vorläufig Aufgenommenen zur Schweiz gehören und so integriert werden müssen. Es geht vorwiegend darum, dass wir ihre Erwerbsquote steigern können. Das ist ein urliberaler Gedanke, dass die Erwerbsquote erhöht werden kann, damit sie nicht mehr am Tropf des Sozialstaats hängen. Ich verstehe deshalb die Grünliberalen nicht, weshalb sie nicht langfristig diesbezüglich eine Kostensenkung anstreben mit der beruflichen Integration in den Arbeitsprozess.

Wir unterscheiden uns also somit von der Argumentation durchwegs von SP und von den Grünen. Aber, wir kommen zum selben Schluss – per Zufall.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Lorenz Schmid, Sie können die Grünliberalen nicht verstehen. Ich erkläre es Ihnen gerne nochmals.

Wenn man bei alleinstehenden Personen die Unterstützungsleistung ohne Arbeit auf das Niveau der SKOS-Richtlinien erhöht, liegt dies beim Einkommen der zehn untersten Prozente. Eigentlich liegen dann die Entschädigungen über den Löhnen von zahlreichen Einstiegsjobs. Ich würde also unter diesen Umständen auch lieber für meine Familie da sein – das sage ich Ihnen als Mitglied einer Familienpartei –, die Beiträge beziehen und mich nicht in die mühsame Erwerbsarbeit stürzen. Es geht um die Frage der Anreize. Das ist langfristig gedacht.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf), spricht zum zweiten Mal: Ich möchte Lorenz Schmid sagen, es ist klar, wenn jemand Unterstützung bedarf, der nicht integriert ist, dann hat er Anspruch auf Unterstützung. Man kann aber nicht erwarten, dass wenn man die Unterstützung erhöht, dass er dadurch besser integriert wird. Das ist ein Überlegungsfehler, den man wirklich zur Sprache bringen sollte.

In der Regel hindert es Leute, wenn sie mehr Unterstützung haben, sich weiter zu integrieren.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Heinz Kyburz hat mit Feuer und Flamme elf Punkte vorgetragen. Ich habe leider nur drei Punkte.

Erstens: Es gäbe noch sehr vieles zu sagen nach dieser Debatte und einiges richtigzustellen.

Zweitens: Ich halte mich an den Kommissionspräsidenten. Es wurde abgemacht, die Debatte nicht mehr zu eröffnen.

Drittens: Bitte lehnen Sie den Gegenvorschlag ab.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

11.

Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Eva Gutmann, Hans Peter Häring, Theresia Weber

II. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag anzunehmen und diesen dem Kantonsratsbeschluss vom 12. Juli 2010 vorzuziehen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Willy Haderer wird dem Antrag der Kommission gegenüberstellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Willy Haderer mit 101: 70 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 4628d gemäss Antrag der vorberatenden Kommission mit 105: 60 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Lastwagen-Transitverkehr

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 239/2008 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 14. September 2010, 4627

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das vorliegende dringliche Postulat schliesst an das Postulat Kantonsrats-Nummer 204/2003 betreffend Lastwagen-Transitverkehr bei Ortschaften mit Umfahrungen an, das

der Kantonsrat dem Regierungsrat am 11. April 2005 überwiesen hatte. Letzteres befasst sich allgemein mit der Entlastung von Ortschaften mit Umfahrungen von Lastwagen-Transitverkehr. Die Antwort des Regierungsrates vermochte die Kommission und auch einige Ratsmitglieder nicht wirklich zu überzeugen. Deshalb wurde dieses dringliche Postulat nachgereicht, um zu sehen, was sich wirklich in einem konkreten Fall gegen unerwünschten Transitverkehr trotz Umfahrungsstrasse tun lässt. Konkret lautet der Auftrag an den Regierungsrat, in einem Bericht aufzuzeigen, welche betrieblichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit der Lastwagen-Transitverkehr zum Beispiel der Westumfahrung Zürich zwingend auf die Umfahrung geführt werden kann, dies in Rücksprache mit dem Bund, LSVA (Lastwagenschwerverkehrs-Abgabe) und in Kontakt mit den Anbietern von Navigationssystemen GPS (Global Positioning System).

Der Bericht wurde der Kommission vorgelegt und ist als Bericht und in der Vorstellung vor der Kommission befriedigend, wenn auch das Grundproblem nicht wirklich gelöst ist. Das dringliche Postulat kann somit abgeschrieben werden.

Was wurde der KEVU zur Problematik mitgeteilt?

Entlastende Wirkung der Westumfahrung Zürich: Am 4. Mai 2009 wurde die Westumfahrung Zürich dem Verkehr übergeben. Gleichentags begann die Stadt Zürich mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen, welche Entlastungswirkung des Westrings beim Transitverkehr gewährleisten sollen. Die Dienstabteilung Verkehr der Stadt Zürich begleitet das Bauvorhaben und beobachtet die Auswirkungen des Westrings und des Fahrstreifenabbaus auf den Verkehr. Am 30. Juni 2009 verkehrten auf der ehemaligen Transitroute West, Seebahn-strasse, im Durchschnitt täglich 37 Prozent weniger Fahrzeuge. Der Rückgang des Schwerverkehrs betrug nach ersten Erkenntnissen rund 85 Prozent. Auf dem Autobahnring hat der Verkehr weiter zugenommen. Im Sommer 2010 verzeichnete man am Üetlibergtunnel 56'000 Fahrzeuge pro Tag. Auf den Zufahrten in die Stadt Zürich hatte das Verkehrsgeschehen mit Ausnahme der Zufahrt A3, Brunau, überall abgenommen. Der Verkehr von der Waldegg und dem Sihltal hatte sich auf die A4 und den Üetlibergtunnel verlagert.

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich zeigten die Messstellen eine Reduktion der Verkehrsbelastung im Gesamtquerschnitt. Eine genaue, vor allem aber aktuelle Berichterstattung zur Wirkung der Westumfah-

rung wird erst in diesem Jahr erwartet. Wir sind alle sehr gespannt auf diese neuen Resultate. Insgesamt wäre es auch gut zu wissen, wie diese aussehen, wenn die Hardbrücke 2012 wieder offen ist.

Zum Lastwagenfahrverbot: Die rechtlichen Grundlagen für ein Lastwagenfahrverbot sind laut Sicherheitsdirektor gegeben. Die Städte Zürich und Winterthur haben bekanntlich eine hohe Kompetenz bei Verkehrsanordnungen, müssen sich aber mit dem Kanton absprechen. Die Initiative zur Einführung eines Lastwagen-Durchfahrverbots mit Ausnahmeregelungen müsste allerdings eindeutig von der Stadt Zürich ausgehen, wenn dies der Wunsch ist.

Einfluss von Navigationsgeräten: Die Befürchtungen, dass einzelne Lastwagen aufgrund der Routenberechnung ihres Navigationsgeräts trotz flankierenden Massnahmen die Stadt Zürich durchfahren werden, können nicht von der Hand gewiesen werden. Massgebend für die Programmierung ist der im Gerät verwendete Datensatz. Wenn der Datensatz veraltet ist, werden bisherige Routen gewählt. Die Dienstabteilung Verkehr der Stadt Zürich unterhält immerhin vertragliche Beziehungen mit den in der Schweiz ansässigen Vertretungen von zwei europaweit bekannten Lieferfirmen für Strassennavigationsdaten.

Verkehrsrelevante Änderungen wie neue Strassenabschnitte, Verkehrsführungen, Fahrbahnbeschränkungen und so weiter werden von den Vertragspartnern laufend mitgeteilt. Diese können die gelieferten Daten in ihre Kartenwerke aufnehmen – dies allerdings freiwillig.

Gesetzliche Grundlagen den Karten- und Geräteherstellern vorzuschreiben, welche Routen zum Zweck einer örtlichen Verkehrsverlagerung nicht angeboten werden dürfen, fehlen. Damit eine schweizweit einheitliche Praxis durchgesetzt werden könnte, müsste der Bund aktiv werden. Die Sicherheitsdirektion ist in dieser Sache beim Bund vorstellig geworden. Der Bund sagt offenbar, das gehe nicht.

Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA: Eine Änderung bei der LSVA zur Animierung der Umfahrungsrouten wäre rechtlich möglich. Aber auch die Anpassung der LSVA-Rechtsgrundlagen wäre Sache des Bundes.

Zusammenfassung: Die Problematik des unerwünschten Lastwagenverkehrs bewegt alle. Die Anordnung von Lastwagenfahrverboten ist theoretisch möglich. Sie sind im Einzelfall genau zu prüfen. Die

Durchsetzbarkeit solcher Verbote ist dann ein Thema für sich. Die Sicherheitsdirektion wäre jedenfalls offen, solche Anliegen zu prüfen. Es ist leider oft so, dass die Antragsseite oft nur für sich schaut und die Auswirkungen in den Nachbargemeinden nicht in ihre Überlegungen miteinbezieht. Diese Güterabwägung ist Sache der Verkehrstechniker. Beim Bund kommt die Regierung bezüglich strategischer Massnahme zu den Navigationsgeräten oder zur LSVA nicht weiter. Wer da allenfalls eine Änderung wünscht, müsste sich an einen Bundesparlamentarier wenden.

Soweit der ausführliche Bericht. Mir bleibt noch, Ihnen im Namen der vorberatenden Kommission die Abschreibung des Postulats zu empfehlen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Es ist bereits von Ruedi Menzi erwähnt worden, das Geschäft 4390, Lastwagen-Transitverkehr bei Ortschaften mit Umfahrungen, war bereits einmal dasselbe Thema, das wir jetzt besprechen. Ich war versucht, dasselbe Votum hervorzunehmen und es Ihnen nochmals vorzulesen. Ich bin überzeugt, Sie wären nicht darauf gekommen. Ich habe aber dieser Versuchung widerstehen können, zumal im vorliegenden Bericht vertieft auf die LSVA eingegangen wird, ebenso auf die GPS-Navigationsgeräte. In diesem neuen Bericht zum aktuellen Geschäft waren auch bereits die Auswirkungen der Eröffnung der A3 bekannt. Was noch nicht bekannt war, war die Eröffnung der A4. Wir haben am Gubrist heute aktuell 110'000 Fahrzeuge, die täglich diesen Tunnel durchfahren. Wir haben mit anderen Worten der Stadt Zürich den Verkehr abgenommen.

Ich will nicht mehr auf die Aktualität dieses Geschäfts eingehen. Ich will nur bezeugen, dass ich als Gemeindepräsident relativ neidisch bin über die Kompetenzen der Städte Zürich und Winterthur. Es wäre einmal interessant zu sehen, was passieren würde, wenn ich durch die Gemeinde Weiningen eine Spur sperren würde und man nur einspurig durchfahren könnte, wie lange es ginge, bis die Polizei hier wäre und welche Auswirkungen dies hätte.

Der letzte Punkt in der Zusammenfassung hat mir etwas zu denken gegeben, und zwar die Haltung des Bundesamtes für Strassen. Da habe ich in letzter Zeit einige Erfahrungen sammeln können. Ich kann Ihnen sagen, die Selbstherrlichkeit, Hochnäsigkeit und Arroganz, mit

der diese Personen mit Andersdenkenden und Personen umgehen, die andere Ideen haben, ist für mich völlig inakzeptabel. Wir werden aber am Ball bleiben.

Ich beantrage Ihnen die Abschreibung des Geschäfts.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Lieber Hanspeter Haug, ich konnte der Versuchung gerade noch widerstehen, das alte Votum hervorzunehmen. Es hat viel Ähnliches, das gebe ich zu. Der Hauptkritikpunkt damals, dass wir keinen Katalog zu sehen bekamen, der alle möglichen Massnahmen zusammengestellt zeigte, die möglich wären, um den Verkehr auf Umfahrungsstrassen zu leiten, dieser Punkt wurde jetzt erfüllt. Den Massnahmenkatalog haben wir in der regierungsrätlichen Antwort jetzt erhalten – allerdings, das muss ich auch noch erwähnen, nur indirekt. Der Hinweis in der Antwort auf den Bericht «Verlagerung des Transitschwerverkehrs», der im Auftrag der Stadt Zürich verfasst wurde, liefert nämlich jetzt genau diese Auflistung von denkbaren Massnahmen, die wir gerne schon früher zusammengestellt gesehen hätten. Es geht doch, kann ich da nur sagen.

Auch jetzt muss man sich die Mühe machen, diesen Bericht des Büros Metron im Internet herunterzuladen. Aber immerhin ist er sehr lesenswert und sehr aufschlussreich. Alle potenziellen Massnahmen werden nicht nur aufgelistet, sondern auch beurteilt, ob sie rechtlich überhaupt möglich sind. In vielen Fällen gibt es da Probleme, weil der Ball nämlich beim Bund liegt, gerade im Bereich GPS und LSVA. Es wird auch aufgezeigt, welche finanziellen und auch raumplanerischen Konsequenzen gewisse Massnahmen haben könnten. Genau das wollten wir damals wissen. Die Quintessenz aus diesem Bericht hätte ruhig in der regierungsrätlichen Antwort nochmals wiederholt werden können.

Dieses dringliche Postulat verlangte zudem aber auch, dass am Beispiel der Westumfahrung aufzuzeigen sei, wie man Lastenwagen-Transitverkehr hoffentlich erfolgreich auf die Umfahrungsstrassen bringen kann. Laut Antwort des Regierungsrates ist dies der Stadt Zürich auch gelungen. Weiterer Handlungsbedarf sei nicht gegeben. Was aber in der Antwort klar hervorgehoben wird, ist die Tatsache, dass die Stadt Zürich selber die Initiative für ein Lastwagen-Durchfahrtsverbot ergreifen müsste, falls dies doch einmal nötig sein sollte und eben nicht der Kanton. Gemäss vorher zitiertem Metron-Bericht

kann die Stadt Zürich gewisse Massnahmen, die für ein solches Transitverbot nötig wären, durchaus auch selbstständig realisieren. Sie hat Handhabe dafür. Wir nehmen das mal so zur Kenntnis.

Zurzeit scheinen die flankierenden Massnahmen in Zusammenhang mit der Eröffnung des Westrings zu funktionieren. Das ist erfreulich. Ich hoffe sehr, dass dem auch so bleibt. Verzeihen Sie mir, dass ich meine Skepsis immer noch nicht vollständig ablegen kann. Die Sanierung der Hardbrücke spielt da nämlich eine sicher nicht gerade untergeordnete Rolle.

Für mich persönlich resultieren zwei Erkenntnisse in Zusammenhang mit diesem Postulat. Erstens: Es braucht zwingend und immer flankierende Massnahmen, wenn Umfahrungsstrassen gebaut werden, sonst funktioniert das Umfahren nicht. Man kann Strassen unattraktiv machen für den Durchgangsverkehr. Man muss das auch.

Zweitens: Es ist mehr als betrüblich, dass der Bund noch immer keine Notwendigkeit sieht, in Sachen GPS-Problematik und Änderung der LSVA zu handeln. Das müsste dringend geschehen. Ich würde es sehr begrüssen, wenn der Kanton Zürich dem Bund da noch mehr Dampf unter dem «Füdli» machen könnte.

Das Postulat kann aber heute abgeschrieben werden. Das Lastwagen-Transitproblem wird uns aber sicher noch weiterhin beschäftigen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Dieser Vorstoss war mit den Parteien FDP, SP, EVP, GLP und CVP ein Vorstoss, der selten breit abgestützt war. Das Thema war bekanntlich nicht zum ersten Mal auf der Traktandenliste. Man darf auch sagen, es ist etwas gegangen. Immerhin hat sich der Regierungsrat etwas bewegt. Man konnte zum Beispiel noch im Jahr 2003 lesen, dass es besser wäre, der Schwerverkehr würde durch die Stadt geführt als auf dem Umfahrungsweg, weil dieser zweieinhalb Kilometer länger sei. Dass wir das heute nicht mehr so festhalten und denken, das ist immerhin ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Nun frage ich mich natürlich, ob wir mit dem Folgepostulat tatsächlich einen Schritt weiterkommen sind. Erstes Stichwort Westumfahrung. Es mag sein, dass sich die Problematik durch die Westumfahrung tatsächlich etwas entschärft hat – dies jedoch nicht auf dem übrigen Teil des Stadtgebiets, bei der Westtangente entlang der Rosengartenstrasse. Hier genügt bereits ein Augen- und Ohrenschein, um zu

erkennen, dass sich hier trotz Baustellenbetrieb nicht viel geändert hat. Fazit: In diesem Stadtteil mindestens sind wir nicht weitergekommen.

Zweites Stichwort Zuständigkeitsfrage: Diese Frage ist tatsächlich ein wichtiges Anliegen, wie dies auch meine Vorredner genannt haben. Die Zuständigkeitsfrage ist nun bei den Städten Zürich und Winterthur anzuordnen und nicht mehr, wie es ursprünglich noch hiess, beim Bund.

Drittes Stichwort LSVA: Was die Bundesebene betrifft so müssen wir einmal und leider einmal mehr festhalten – das ist nicht zum ersten Mal, dass die Bedürfnisse des Grossraums Zürich in Bern nicht wirklich angekommen sind -, dass die eine Abteilung in Bern die LSVA-Gelder kassiert, während die andere Abteilung Strassen als Umfahrungsstrassen baut und die dritte Abteilung Massnahmen für den Umweltschutz kreiert. So kommt es dann, dass derjenige belohnt wird, der den kürzesten Weg durch die Stadt oder durch die Dörfer nimmt, während die andere Abteilung studiert, wie man nun den Feinstaub aus den Dörfern und Städten entfernen kann. Das ist so unkoordiniert, wie wenn ich von einem Dinner zwischen einem Wurm und einem Vogel sprechen würde. Dabei geht es doch bei Umfahrungsstrassen des Lastwagen-Transits um wichtige Anliegen. Es geht um Siedlungsqualität. Es geht um das Prinzip der kurzen Wege. Es geht um GPS-Systeme, die den scheinbar kürzesten Weg angeben. Es geht um die Nutzung von Strassen, die gar nicht für den Lastwagenverkehr vorgesehen und geeignet sind. Es geht um Unfallrisiken in den Dörfern und Städten. Und es geht um Versorgungssicherheit. Hier sind wir keinen Schritt weitergekommen, weil sich Bern nicht bewegen will. Bern will sich auch nicht bewegen bei den GPS. Der Bund ist nicht gewillt, für eine schweizweit gültige Praxis zu sorgen.

Das Postulat ist mit der heutigen Abschreibung für den Moment mindestens vom Tisch, nicht aber das Anliegen. Es ist ein Paradebeispiel dafür, wie gute Anliegen in der Schweiz bis zum Gehtnichtmehr verrechtlicht, bürokratisiert und letztlich schubladisiert werden können. Es sei denn, das freut mich, der Kanton signalisiert, dass er entsprechende Vorstösse aus den Städten, aber auch aus den Gemeinden ernst nimmt. Das ist das Gute am Ganzen. Darauf sind wir gespannt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist mit dem LKW-Verkehr wie mit dem Flugverkehr. Jeder profitiert, jeder benützt ihn in irgendeiner Form, aber keiner will die Konsequenzen tragen. Unser Vorstoss hat eigentlich gefordert, dass Grossräume wie Zürich entlastet werden, dass Umfahrungen möglich sind und dass man den LKW-Verkehr auch lenken kann. Dieses Anliegen erachte ich nach wie vor als sinnvoll und zielführend. Es ist aber so, das zeigt die Antwort klar auf, dass der Massnahmenkatalog dafür nur umzusetzen ist, wenn die zuständigen Stellen von Bund, Kanton und Gemeinden zusammenarbeiten. Die Stadt Zürich muss das genauso machen wie der Bund. Jeder sagt, der andere sei arrogant. Ich stelle fest, dass beide vielleicht nicht so richtig miteinander schwatzen können. Es kann auch nicht unsere Aufgabe sein, in der Stadt Zürich nun jedes Quartier zu entlasten. Dafür gibt es einen Stadtrat und ein Parlament. Wir haben aber im Grundsatz eindeutig die Haltung, das kommt mit diesem Vorstoss zum Ausdruck, dass der LKW-Verkehr grundsätzlich nicht durch Städte zu fahren hat.

Wenn man möchte, dass etwas stattfindet, dann ist das Gespräch untereinander notwendig. Ich hoffe, dass die Regierung hier bereit ist, entsprechend als Mittler zwischen allen zu agieren. Dass das GPS für LKW-Fahrer nur freiwillig geändert werden kann, ist bedauerlich. Vielleicht müssten Sie mal das Spesenkonto überdenken und mit denen zu einem Mittagessen gehen. Vielleicht sind sie dann bereit, unsere Anliegen aufzunehmen. Vielleicht ist es aber auch so, dass die GPS-Dateien, die man laufend herunterladen und bezahlen muss, zu teuer sind für die einen. Vielleicht sollte man das den LKW-Fahrern von Zürich gratis abgeben, damit sie dann eben die Umfahrung darauf haben. Dann wäre uns allen auch gedient. Bei der Steuer-CD hat man auch gesagt, das ginge nicht, und plötzlich ist es doch gegangen.

Die EVP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulats.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir haben den gewünschten Bericht, wie der Lastwagen-Transitverkehr am Beispiel der Westumfahrung zwingend auf die Umfahrung geführt werden kann und dies in Rücksprache mit den entsprechenden Stellen. Wir haben aber in erster Linie einen Bericht. So werden ohne Verbot weiterhin Einzelne aufgrund der Routenberechnung und trotz flankierender Massnahmen die Stadt Zürich durchfahren. Wir haben viel Geld in die Umfahrung gesteckt. Nun müssen wir ein Interesse daran haben, dass die Umfah-

rung auch genutzt wird und so die Zentren nicht nur hier, sondern überall entlastet werden können. Dass aber einiges an Ziel- und Quellverkehr nach Zürich fährt, ist uns sehr wohl bewusst. Dennoch ist der Rückgang des Schwerverkehrs merklich. Die erreichte Verkehrsverminderung kann als Erfolg gewertet werden. Interessant war, dass die rechtlichen Grundlagen für ein Verbot eigentlich gegeben sind und dass die Städte Zürich und Winterthur eine hohe Kompetenz für Verkehrsanordnungen hätten. Ob dies klappen würde, eine solche Sperrung wirklich zu vollziehen, da haben wir doch einige Fragezeichen. Es wäre aber vielleicht einen Testlauf wert.

Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

Lucius Rüegg (SVP, Zürich): Mit der Eröffnung des Üetlibergtunnels haben wir zwar eine gute West-Südverbindung, ebenso eine gute West-Ostverbindung, leider jedoch keine gute Ost-Südverbindung. Darum sollten wir gemeinsam Druck aufsetzen, damit die fehlende Lücke von zehn Kilometern der A53 so schnell als möglich fertiggestellt wird. Nur so hätten wir eine echte und wirkungsvolle Alternative, um den Transit-Schwerverkehr in alle Richtungen um Zürich herumzuleiten.

Seit 2003 wurden mehrere Anfragen und Postulate eingereicht. Eine lange Geschichte kann endlich abgeschrieben werden.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Ich danke Ruedi Menzi für sein ausführliches Votum und Ihnen für die engagierte Diskussion, die verständlich ist, wenn es um Verkehr geht.

Ich erwähne nochmals, dass die Anordnung eines Lastwagen-Verbots durch die Stadt Zürich zwar denkbar ist, aber Initiative und Vorabklärungen müssen durch den Stadtrat erfolgen. Bern hat sich, was das GPS betrifft, leider noch nicht bewegt. Da gibt es in Zukunft tatsächlich noch einiges zu lösen. Wir sind leider in Bern auf Sand aufgelaufen.

Noch etwas Positives zum Schluss Ihrer Debatte, die Entwicklung seit der Verabschiedung dieser Vorlage gemäss jüngsten Daten der Stadt Zürich: Seit die Westumfahrung in Betrieb ist, vermeldet Zürich 35 Prozent weniger Fahrzeuge auf der ehemaligen Transitroute. Was den Schwerverkehr betrifft, liegt der Rückgang gar bei 85 Prozent. Da hat sich doch einiges verbessert.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Einführungsgesetz zum Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG) und zum Ausländergesetz vom 16. Dezember 2006 (AuG)

Antrag der STGK vom 29. Oktober 2010 zur Parlamentarischen Initiative Elisabeth Derisiotis

KR-Nr. 14a/2009

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich habe nun das Privileg, als Vertreter des Minderheitsantrags als Erster zu sprechen. Das ist eher ungewohnt, aber ich sage zu dieser Ehre nicht Nein.

Unsere Fraktion reichte vor zwei Jahren diese Parlamentarische Initiative ein, weil sie der Meinung war, dass die heutigen kantonalen Regelungen im Ausländer- und Asylrecht nicht ausreichen. Der Ermessensspielraum der kantonalen Behörden ist zu gross. Es kommt immer wieder zu aufsehenerregenden Einzelfällen, die für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar sind. Auch die Härtefallkommission, die vor zwei Jahren geschaffen worden ist, hat eine ungenügende rechtliche Abstützung. Es fehlt an Rechtssicherheit.

Der Kantonsrat hat dann unsere Parlamentarische Initiative am 30. März 2009 vorläufig unterstützt. Die Kommission für Staat und Gemeinden hat Regierungsrat Hans Hollenstein und den damaligen Amtschef Baumann angehört, die der Kommission versicherten, dass alles in bester Ordnung sei und dass es keinen gesetzlichen Regelungsbedarf gäbe auf kantonaler Ebene. Dass nicht alles in bester Ordnung ist, haben wir dann im letzten Jahr erfahren, als massive Vorwürfe von Mitarbeitenden über die Zustände im Migrationsamt bekannt wurden, die dann eine externe Untersuchung durch den Sankt Galler Rechtsanwalt Schorer ausgelöst haben. Dieser Bericht kommt neben den bekannten disziplinarischen Vorwürfen unter anderem

auch zum Schluss, dass Dossiers im Asylbereich mit grosser Willkür bearbeitet oder liegen gelassen würden. Ich zitiere aus dem Bericht von Rechtsanwalt Schorer: «Nebst den Vorwürfen über die Verfahrensdauer werden auch solche bezüglich falscher Anwendung des Rechts, bürokratischer Leerläufe, unnötig komplizierte Verfahrensabläufe, schlechte Erreichbarkeit und unhöfliche Behandlung der Gesuchstellenden oder ihrer Vertretungen genannt. Von insgesamt zwölf Anwälten wurden als Beispiele rund 30 Fälle eingebracht, die ihrer Auffassung nach in zeitlicher, formeller und materieller Hinsicht unprofessionell und nicht kundenfreundlich behandelt worden sind. Zudem wurde betont, dass es sich dabei nicht um Ausnahmen, sondern eher um Regelfälle handle.» Der Bericht wurde im Internet veröffentlicht.

Die Abklärungen ergaben, dass Gesuche und Anfragen unverhältnismässig lang nicht bearbeitet würden, beispielsweise Gesuche um Umwandlung von Kategorie F-Bewilligungen, Bewilligungen für vorläufig Aufgenommene in B-Bewilligungen. Als Begründung werden Arbeitsüberlastung und schlechte Einführung in einen neuen Arbeitsbereich beim Wechsel in ein neues Team angeführt. Es wird aber auch auf die Unfähigkeit einzelner Mitarbeitenden und auf mangelnde Führung verwiesen. All diese Befragten orten das Problem vorwiegend in der Abteilung Asyl und Massnahmen.

Wir würdigen, dass das Zürcher Migrationsamt viele Fälle zu bearbeiten hat und auch erste organisatorische Massnahmen zur Behebung der Mängel eingeleitet wurden. Die Worte von Regierungspräsident Hans Hollenstein heute Morgen in der Debatte über den Geschäftsbericht haben wir auch gehört, doch den Glauben haben wir angesichts früherer Beschwichtigungsversuche etwas verloren.

Es braucht sicher einmal die organisatorischen Massnahmen. Darüber hat auch die Geschäftsprüfungskommission berichtet. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es auch einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt, um den Ermessensspielraum auf kantonaler Ebene klar zu regeln, auch für die Härtefallkommission, die je nach unserer Auffassung eine gesetzliche Abstützung braucht und ihre Kompetenzen klar geregelt werden müssen.

Wir bedauern, dass die Parlamentarische Initiative keine Mehrheit in der Kommission gefunden hat. Immerhin hat das bei der Überweisung der Parlamentarischen Initiative vor zwei Jahren noch etwas anders getönt. Ich zitiere aus dem Ratsprotokoll. Die Sprecherin der FDP- Fraktion, Regine Sauter, hat damals gesagt: «Und dabei erstaunt es uns doch sehr, dass der Regierungsrat nicht selber auf die Idee gekommen ist, dies zu klären und auch in einem formellen Gesetz zu regeln, sondern offenbar soll weiterhin mit regierungsrätlichen Verordnungen kutschiert werden. Angesichts der politischen Brisanz dieses Themas ist dies unverständlich. Wir wollen stattdessen, dass der Kantonsrat hier mitbestimmen kann.»

Im Gegensatz zur FDP haben wir immer noch diese Meinung und sind der Meinung, dass die Parlamentarische Initiative definitiv unterstützt werden soll.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die vorliegende Parlamentarische Initiative betreffend Einführungsgesetz zum Asylgesetz und zum Ausländergesetz ist ein ausformulierter Vorschlag und verfolgt im Wesentlichen drei Ziele: Regelung des Ermessens, soweit bei der Anwendung des Bundesgesetzes ein Kanton überhaupt noch einen Spielraum hat, Festlegung verfahrenstechnischer Vorschriften und die Frage der Zuständigkeit der Härtefallkommission.

Das vorgeschlagene Einführungsgesetz soll handlungsweisende Kriterien für die Ausübung des Ermessens haben und Kriterien auch konkretisieren. Die FDP wird dieses aber nicht unterstützen, und zwar aus folgenden drei Gründen.

Das Gesetz würde eine formelle rechtliche Grundlage für die Härtefallkommission schaffen. Gegenüber dieser Härtefallkommission haben wir bekanntlich immer Vorbehalte geäussert. Also braucht es dazu auch kein Gesetz, das etwas zementiert, das wir nicht wollen.

Grundsätzlich erfolgt die Rechtssetzung in den erwähnten Bereichen auf Bundesebene. Die Kantone nehmen hier klassische Vollzugsaufgaben wahr. Der Bund entscheidet letztlich, ob eine Person oder eine Familie bedroht ist oder nicht und nicht das Migrationsamt. Es stellt sich deshalb die Frage, ob überhaupt materiell in einem Einführungsgesetz noch wirksam etwas geregelt werden kann oder nicht oder ob das einfach eine leere Übung würde. Der Bund bestimmt im Rahmen seiner Gesetzgebung, wo Ansprüche bestehen und inwiefern überhaupt ein Ermessensspielraum gegeben ist oder nicht. Der Regierungsrat schreibt selbst in seiner Stellungnahme, dass bei Bewilligungstatbeständen der kantonale Bewilligungsentscheid beim Bundesamt für Migration unterbreitet werden muss. Das Bundesamt für

Migration hat diesbezüglich auch detaillierte Weisungen erlassen. Also stellt sich die Frage wirklich, ob hier überhaupt etwas geregelt werden kann oder nicht.

Es wird immer auf Einführungsgesetze anderer Kantone verwiesen. Hier geht es aber um Zuständigkeiten. Diese Zuständigkeiten sind im Kanton Zürich bereits geregelt. Dafür brauchen wir nicht eine spezielle neue Gesetzesnorm.

Es ist vorhin der Zusammenhang hergestellt worden zwischen der Situation im Migrationsamt und diesem Gesetzesvorschlag. Mit dieser gesetzlichen Regelung ändern Sie organisatorische Probleme, die nun einmal bestanden haben, die jetzt aber gelöst werden, nicht. Sie erhalten nicht mehr Ermessensspielräume und können die Situation so ändern. Das ist ein Trugschluss.

Insgesamt würde ein solches neues Gesetz wenig bis nichts bringen. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag der STGK zu unterstützen und den Minderheitsantrag der SP abzulehnen.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Ich werde Ihnen gerne ausführen, wo und wie ein Einführungsgesetz zum Asylgesetz und Ausländergesetz tatsächlich etwas bringen kann.

Seit das neue Ausländergesetz und die neuen Bestimmungen im Asylgesetz in Kraft sind, hat deren Umsetzung im Kanton Zürich für davon betroffene Menschen zu unnötigen Härten geführt und dabei immer wieder sehr kontroverse öffentliche Diskussionen ausgelöst. Das vorliegende Einführungsgesetz soll die längst fällige sachliche Diskussion des Themas ermöglichen und Leitplanken für pragmatische Lösungen setzen.

Wir fordern eine auf rechtsstaatlichen Grundsätzen basierende effektive Umsetzung der Härtefallregelungen und die sachgerechte Wahrnehmung weiterer Ermessensspielräume, die der Bundesgesetzgeber eben den Kantonen eingeräumt hat. Die Handhabung des Ermessensspielraums soll den Sachbearbeitern des Migrationsamtes nicht entzogen werden, aber an der Politik ist es, dem Migrationsamt die Richtung zu weisen. Nur, indem Parlament und Regierung dem Migrationsamt für den Vollzug des Ermessens Richtlinien geben, ist die kantonale Praxis demokratisch hinlänglich legitimiert. Leider fand dieses an sich selbstverständliche Anliegen weder in der Kommission noch bei der Regierung das nötige Gehör. Ja schlimmer noch, die Re-

aktion war schnöde Nichtbeachtung, Leugnung jeglichen Handlungsbedarfs. Die Kommission erachtete die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen als ausreichend, wie soeben auch ausgeführt wurde, und verwies zudem auf den Rechtsweg. Die Regierung meinte sogar lapidar, ein Ermessen gebe es immer und verwies ihrerseits wieder auf den Rechtsweg. Man möchte also im Zweifelsfall lieber die Gerichte bemühen, als selbstständig zu entscheiden. Kommissionsmehrheit und Regierung wollen das heisse Eisen der Ausländer- und Asylpolitik offenbar nicht einmal anfassen und entziehen sich damit ihrer politischen Verantwortung.

Wir sehen das anders und haben vorrangig zu beachtende Kriterien definiert. Zu diesen gehören die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in der Schweiz und des damit verbundenen Bedarfs an jungen erwerbsfähigen Ausländerinnen und Ausländern, die ihre Schulzeit oder einen Teil davon bei uns absolviert haben. Zu diesen Kriterien gehören auch die stärkere Gewichtung von Familienbanden und insbesondere der Schutz unbescholtener, in der Schweiz aufgewachsener Minderjähriger und Jugendlicher. Es ist gut zu wissen, dass sich in diesem Zusammenhang in Bundesbern etwas bewegt. Eine entsprechende Motion, die die Integration der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Härtefallregelung stärker gewichten will, wurde kürzlich vom Bundesrat zur Annahme empfohlen. Hierbei sollen auch die Kantonsbehörden angewiesen werden, den Kindsinteressen generell und insbesondere in Härtefallgesuchen mehr Beachtung zu schenken.

Mit der Ablehnung der vorliegenden Parlamentarischen Initiative zeigt der Regierungsrat jedoch, dass er davon nichts wissen will, sondern lieber wartet, was in Bern passiert, anstatt das Heft selbst in die Hand zu nehmen, ganz so wie damals, als bei der Besetzung der Predigerkirche Regierungspräsident Hans Hollenstein sagte, er warte Richtlinien von Bern ab. Unbegreiflich, dass der sonst so souveräne und selbstbewusste Kanton Zürich hier das Heft nicht selber in die Hand nehmen und stattdessen passiv nach Bern schauen will.

Die Härtefallkommission wurde inzwischen installiert. Für uns reicht das jedoch nicht. Wir sind der Meinung, dass jeder Härtefall von Amtes wegen der Kommission zugewiesen werden müsste. Wir erachten die Kompetenzen der heute installierten Kommission als unzureichend und fordern die Kompetenzerweiterung zusammen mit der gesetzlichen Verankerung in diesem Gesetz. Nur so kann diese Kom-

mission auch tatsächlich eine nachhaltige Wirkung entfalten. Es scheint aber, dass sich der Kanton Zürich auch hier mit der Minimalvariante zufrieden gibt, also mit einer schwachen Kommission, die lediglich eine Rechtslücke schliesst und demzufolge möglichst wenig Fälle zu beurteilen hat. Bezeichnend. Im vergangenen Jahr wurde ausserhalb des Asylbereichs, also im Ausländerbereich kein einziges Härtefallgesuch vom Kanton Zürich nach Bern weitergeleitet, dies bei einer geschätzten Zahl von 20'000 Sanspapiers allein im Kanton Zürich. Das ist Realitäts- und Politikverweigerung. Migration wird es immer geben. Die Gründe, warum Menschen ihre Heimat verlassen und in der Schweiz um Asyl oder Arbeit nachsuchen, sind vielfältig. Die in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen in unserem Parlament basieren aber fast immer auf der Annahme, Zuwanderung aus Drittstaaten sei ausschliesslich ein Problem und das Ermessen in Härtefällen deshalb jeweils restriktiv auszulegen, gleichsam mit dem Ziel, sich dieser Immigranten, selbst hier gut Integrierten, entledigen zu können.

Der Ansatz in unserer Parlamentarischen Initiative ist ein anderer. Wir wollen durch eine praxistaugliche Härtefallregelung und durch verbindlich vorrangig zu gewichtende Kriterien Rechtssicherheit statt Willkür schaffen, um langjährig anwesenden, gut integrierten Ausländerinnen und Ausländern mindestens die Chance zur Legalisierung ihres Aufenthalts zu geben. Wir richten unser Augenmerk bei der Güterabwägung auf die Kriterien, die sich zum Beispiel aus der Kinderrechtskonvention ergeben und überdies nicht weniger als die humanitäre Tradition der Schweiz fortsetzen und das Selbstverständnis unserer Vielfalt an Kulturen, Sprachen und Konfessionen – ausserdem Kriterien, die auch in unserem eigenen sozialen und demografischen Interesse liegen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, Ihre Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wahrzunehmen und den Minderheitsantrag und damit die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Ursula Moor (SVP, Höri): Die Parlamentarische Initiative Elisabeth Derisiotis fordert ein Einführungsgesetz zu den bestehenden Bundesgesetzen, Ausländergesetz und Asylgesetz.

Die SVP-Fraktion hat bereits bei der vorläufigen Unterstützung nicht mitgemacht. Nur gerade 61 Stimmen hat die Parlamentarische Initiative am 30. März 2009 erhalten. Man könnte da bereits sagen, «nöd lugg lah», wie Elisabeth Derisiotis dies fordert. Wir sind klar der Meinung, dass dies nicht nötig ist, weil die Parlamentarische Initiative in den drei Themenbereichen Ermessensspielraum, Härtefallkommission und verfahrensrechtliche Vorschriften etwas fordert, das der Kanton Zürich in verschiedenen Gesetzen und Weisungen bereits geregelt hat wie zum Beispiel im Verwaltungsrechtspflegegesetz, im Sozialhilfegesetz, in der Verordnung für die Härtefallkommission, in Weisungen, an die das Migrationsamt gebunden ist.

Die SVP braucht kein zusätzliches Einführungsgesetz, das nur darauf ausgerichtet ist, ein Verfahren zu verlängern. Wir lehnen die Parlamentarische Initiative entschieden ab. Tun Sie es wie die Mehrheit der STGK.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP hat die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützt und wird sie auch nicht definitiv unterstützen.

Wir gehen davon aus, dass die Bundesregelung genügt. Weiteres ist in verschiedenen anderen Gesetzen dieses Kantons bereits geregelt. Insbesondere ist in der Zwischenzeit auch eine Härtefallkommission entstanden. Sie funktioniert seit etwa zwei Jahren und hat auch bereits einen Leistungsausweis. Sie basiert hauptsächlich bloss auf einer Verordnung, nicht auf einem Gesetz. Das kann man allenfalls kritisieren.

Die Vorwürfe ans Migrationsamt hier nochmals aufzuwärmen, ist nicht gerade sehr hilfreich und löst kein einziges der allenfalls anstehenden Probleme. Gerade heute haben wir die Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen. Ich zitiere aus diesem Bericht: «Insgesamt ergab die Untersuchung, dass die erhobenen Vorwürfe bezüglich des grössten Teils der Mitarbeiter des Migrationsamts keine Grundlage aufwiesen.» Das sagt doch bereits genug. Einzelne Probleme gibt es wahrscheinlich in jedem Amt und in jeder Direktion. Die soll man nicht aufbauschen.

Wir werden die Parlamentarische Initiative nicht definitiv unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Vorgaben aus der Bundesgesetzgebung im Verwaltungsrechtspflegegesetz, im Sozialhilfegesetz und in der Verordnung über die Härtefallkommission sowie in zahlreichen Richtlinien und Weisungen des Bundesamtes für Migration umschreiben den kantonalen Ermessensspielraum genügend. Eine gesetzeskonforme Anwendung der Regelungen ist aus unserer Sicht gegeben.

Wir sind klar der Meinung, dass wir hier nicht über ein Problem des Migrationsamtes zu sprechen haben. Dieses müsste immer auch die Mittel dazu haben, um seine Arbeit zu vollziehen. Wenn eine Reorganisation zum Beispiel zurückgestellt wird, dann ist es so, dass sie nicht gemacht werden kann. Die Härtefallkommission ist jetzt eingesetzt. Da läuft etwas.

Aus unserer Sicht ist die Parlamentarische Initiative nicht nötig. Wir werden sie auch nicht unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Der vorliegende Gesetzesentwurf schiesst über das Ziel hinaus und suggeriert einen Regelungsbedarf, den es in dieser Art und Weise nicht gibt. Es braucht kein Einführungsgesetz zum Asylgesetz und zum Ausländergesetz. Dies haben sowohl die Regierung wie auch die Mehrheit der STGK deutlich dargelegt. Dieser von den Grünen mitgetragene SP-Vorstoss zeigt einmal mehr, wie linke und grüne Kreise einseitig die humanitären Rechte der Asylsuchenden wahrnehmen und dadurch die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen unseres Kantons vernachlässigen.

Die Gesetzgebung im Ausländerrecht und im Asylrecht ist in der Kompetenz des Bundes. Für die vom Kanton vorzunehmenden Vollzugsaufgaben stehen die erforderlichen kantonalen Gesetze und Weisungen des Bundes zur Verfügung. Mehr braucht es nicht. Die Parlamentarische Initiative ist deshalb abzulehnen.

Die Minderheitsanträge der Linken und Grünen entsprechen ihren Parteiprogrammen. Sie wollen die strenge, aber konsequente Asylpolitik unseres Landes durch Vorstösse wie diesen aufweichen. Hinter diesem Anliegen stehen jedoch politische Grundhaltungen, die wir in keiner Weise teilen können. Sie wollen in jeder Hinsicht offene Grenzen, die Eliminierung der Aufenthalts- und Niederlassungsbestimmungen, die Schwächung der Bürgerrechte und, wie wir dies bei der

Vorlage zum Sozialhilfegesetz schon sehen konnten, eine Gleichstellung von Personen aus dem Asylbereich mit den übrigen Einwohnern mit Aufenthalts- und Niederlassungsrecht.

Leider lassen sich, wie bei der Vorlage zum Sozialhilfegesetz immer mehr Mitteparteien Sand in die Augen streuen. Seien Sie somit wachsam und lehnen Sie mit der EDU diese Parlamentarische Initiative ab.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Ich repliziere kurz auf Dieter Kläy und Patrick Hächler. Sie haben in Abrede gestellt, dass man einen Zusammenhang herstellen kann zwischen den im letzten Jahr ans Licht gekommenen Vorwürfen ans Migrationsamt und unserer Parlamentarischen Initiative.

Man muss hier einfach zwei Sachen unterscheiden. Einerseits wurden eher disziplinarische Angelegenheiten beanstandet, Führungsmängel, das Herunterladen von pornografischen Seiten und so weiter. Das ist eine Schiene. Aber da gibt es auch noch eine inhaltliche. Was die disziplinarische Seite betrifft, attestiere ich der Regierung, dass sie hier ihre Führungsverantwortung wahrgenommen hat und eingeschritten ist. Das hat auch die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht aufgezeigt. Soweit so gut. Das ist aber nur eine Seite.

Die andere Seite ist die inhaltliche Seite. Wenn es bei der Fallbearbeitung zu vielen Verzögerung kommt und das von den Betroffenen selber auch auf die Komplexität der Fälle zurückgeführt wird, dann hat das auch damit zu tun, dass sich viele Sachbearbeitende etwas überfordert oder unsicher fühlen bei der Bearbeitung der Dossiers. Hier hätten klare gesetzliche Vorgaben auch den Vorteil, dass die Rechtssicherheit für die Rechtssuchenden, aber auch für die Mitarbeitenden erhöht würde. Da besteht tatsächlich ein Zusammenhang, wenn man an die lange Verfahrensdauer denkt.

Ich bitte Sie, dies einfach zu beachten und der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich entschuldige mich, mein Arbeitstempo hat sich noch nicht der frühen Sommerzeit angepasst. Jetzt bin ich bereit für das Votum der Kommission.

Unsere Kommission hat beschlossen, dem Kantonsrat zu beantragen, die Parlamentarische Initiative Elisabeth Derisiotis abzulehnen.

In der Begründung zur Parlamentarischen Initiative wird ein erheblicher Interpretationsspielraum in der Umsetzung der ausländerrechtlichen Bestimmungen des Bundes genannt, der nach Ansicht der Initianten durch ein kantonales Einführungsgesetz eingegrenzt und präzisiert werden soll. Man erhofft sich davon Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Wir sind mit grosser Mehrheit der Ansicht, dass die Vorgaben aus der Bundesgesetzgebung im Verwaltungsrechtspflegegesetz, im Sozialhilfegesetz, in der Verordnung zur Härtefallkommission und in zahlreichen Richtlinien und Weisungen des Bundesamtes für Migration den kantonalen Ermessensspielraum genügend umschreiben, um eine gesetzeskonforme Anwendung der bundesgesetzlichen Bestimmungen im Kanton zu gewährleisten.

Mit der Verankerung der Ausführungsbestimmungen in den erwähnten kantonalen Gesetzen hat der kantonale Gesetzgeber den Rahmen für die Ausübung des Ermessens abgesteckt. Es ist keineswegs das Migrationsamt oder allenfalls die Sicherheitsdirektion, die ausländerrechtliche Entscheide nach eigenem Gutdünken trifft. Auch bei den verfahrensrechtlichen Vorschlägen der Initianten sehen wir keinen Regelungsbedarf. Für die durch die Initianten implizierte Rechtsunsicherheit gibt es aus unserer Sicht keine Anzeichen. Es besteht deshalb kein Handlungs- oder Regelungsbedarf. Insofern ist ein kantonales Einführungsgesetz, wie es andere Kantone wohl kennen, die jedoch anders organisiert sind, nicht notwendig.

Hinsichtlich der Kriterien als Rahmen für die Ermessensausübung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass nach Artikel 121 Absatz 1 der Bundesverfassung die Gesetzgebung über die Ein- und Ausreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern sowie über die Gewährung von Asyl Sache des Bundes ist. Der Bund hat mit dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen sowie dem Asylgesetz massgebende Rechtsgrundlagen geschaffen. Jede Gesetzesbestimmung ist notwendigerweise generell abstrakt formuliert und bedarf der Umsetzung und des individuell konkreten Sachverhalts. Der rechtsanwendenden Behörde kommt daher immer ein Beurteilungsspielraum zu, ob aufgrund der konkreten Umstände ein bestimmtes Kriterium erfüllt ist. Ihr Ermessen lässt sich deshalb nicht ausschliessen. Ein kantonales Gesetz könnte an der Einzelfallbeurtei-

lung nichts ändern. Ob die zuständige Behörde ihr Ermessen pflichtgemäss ausgeübt hat oder nicht, kann im Übrigen in jedem Fall auf dem Rechtsmittelweg überprüft werden.

Aus all diesen Gründen ist die Mehrheit der Kommission mit dem Regierungsrat der Ansicht, dass kein Handlungs- oder Regelungsbedarf besteht und dass ein kantonales Einführungsgesetz nicht notwendig ist. Wir beantragen dem Kantonsrat die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative.

Regierungspräsident Hans Hollenstein: Ich danke der Präsidentin der vorberatenden Kommission und der ganzen Kommission für die faire Diskussion und Beratung.

Ich bin enttäuscht, Benedikt Gschwind, über Ihr Votum. Ich kam mir vor, als wäre es vor anderthalb Jahren. Da hätte es mindestens zum Teil Berechtigung gehabt. Sie haben noch etwas mit gekonnter politischer Fähigkeit willkürlich einzelne Texte eines ganzen Berichts heraufgespielt, die als solche isoliert betrachtet, korrekt sind, aber doch einen falschen Eindruck geben.

Wir haben immer mit der Geschäftsprüfungskommission zusammengearbeitet. Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass Probleme im Jahr 2008 mit der neuen Ausländergesetzgebung parallel mit der Flut von Ausländern, die im Rahmen der Freizügigkeit in den Kanton Zürich gekommen sind, aufgetreten sind. Ich habe auch immer wieder informiert. Wir haben schon vor zwei Jahren auf verschiedensten Ebenen Massnahmen ergriffen, unter anderem 18 Stellen geschaffen, Reorganisationsmassnahmen und Sofortmassnahmen eingeleitet. Seit dem Bericht von Rechtsanwalt Schorer haben wir noch stärker durchgegriffen, haben drei Kaderleute versetzt. Die Informatik werden wir auffahren. Mittlerweile habe ich einen ausgewiesenen Leiter des Migrationsamtes, und wie ich Ihnen heute Morgen erklärt habe, auch einen neuen Teamchef.

Bitte halten Sie sich doch an die Fakten und respektieren Sie auch, was wir alles gemacht haben. Greifen Sie nicht immer wieder auf vorgestern zurück. Ich finde es auch schade, gerade für einen Sozialdemokraten – Sie legen immer Wert auf gute Personalpolitik –, wenn wir immer das ganze Migrationsamt in die Ecke stellen. Meine Mitarbeitenden fühlen sich betroffen. Bleiben wir bei den Fakten. Wir hatten vor allem in einer Abteilung Probleme. Ich muss schauen, dass ich

die Leute bei der Stange behalte. Ich muss mich wirklich vor meine Mitarbeitenden stellen. Dort, wo Fehler sind, habe ich es offen gelegt und Ihnen auch die Massnahmen aufgezeigt.

Ein kantonales Einführungsgesetz ist unnötig. Sie haben es von der Kommission gehört. Ermessen ist im Einzelfall immer angezeigt. Da kann auch eine verstärkte Kriterienliste nichts ändern.

Wir haben zahlreiche Gerichtsurteile, die ebenfalls wegweisend sind für die Arbeit im Migrationsamt und auch für die Rekursbehörden. Wir haben sehr rasch die Härtefallkommission geschaffen. Sie ist in Kraft mit ausgewiesenen Persönlichkeiten für jene rund 120 Fälle, bei denen kein Rechtsweg besteht. Sie ist interdisziplinär zusammengesetzt und aus verschiedenen Parteicouleurs. Ausgewiesene Persönlichkeiten machen sorgfältig ihre Arbeit.

Elisabeth Derisiotis, wenn Sie nun in den Saal setzen, es sei letztes Jahr kein einziges Härtefallgesuch nach Bern gesandt worden, muss ich das energisch bestreiten. Letztes Jahr wurden deutlich mehr Härtefallgesuche nach Bern gesandt. Man muss die Fakten sehen, auch wenn sie einem politisch vielleicht nicht gefallen.

Ich bitte Sie, respektieren Sie, was wir alles gemacht haben und dass wir auf gutem Weg sind. Wir bitten Sie, die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Regierungspräsident Hans Hollenstein, der Kanton Zürich hat letztes Jahr kein einziges Härtefallgesuch im Ausländerrecht nach Bern geschickt, nicht im Asylrecht. Ich habe gesagt, basierend auf dem Ausländergesetz – da habe ich die Fakten vom Bundesamt heruntergeladen –, basierend auf dem Asylgesetz schon, aber nicht auf dem Ausländergesetz.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Elisabeth Derisiotis in Vertretung von Benedikt Gschwind, Urs Hans, Max Homberger, Ruedi Lais und Rolf Steiner in Vertretung von Jorge Serra

I. In Zustimmung zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 14/2009 von Elisabeth Derisiotis wird nachfolgendes Gesetz beschlossen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Elisabeth Derisiotis wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 114:54 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Antrag der Kommission zu.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Geschäftsordnung

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Erstes Traktandum 29 heute Nachmittag ist die Genehmigung der Änderung der Personalverordnung. Diese Änderung beinhaltet die notwendigen Anpassungen aufgrund zweier Vorlagen, die der Kantonsrat im Mai und im September 2010 gutgeheissen hat. Die Kommission hat Ihnen deshalb schriftliches Verfahren beantragt. Das Traktandum wurde sehr kurzfristig auf die Traktandenliste des Kantonsrates gesetzt. Die Geschäftsleitung hatte keine Gelegenheit, das Traktandum zu behandeln und konnte deshalb auch nicht offiziell einen Antrag für schriftliches Verfahren vorschlagen.

Ich bitte Sie aber, diesem Antrag der STGK zu folgen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Traktandum 29 wird in schriftlichem Verfahren behandelt.

Schluss	der Sitzung:	12.05	I Ihr
ocinuss	uci Sitzung.	14.03	om

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 28. März 2011 Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 18. April 2011.